

Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010

Vorsitz Boris Banga, Stadtpräsident (Ausstandspflicht Tr. 5)

Anwesend Remo Bill
Daniel Trummer
Urs Wirth
Alexander Kaufmann
Clivia Wullimann
Hubert Bläsi (Vorsitz bei Tr. 5)
Renato Müller
Aldo Bigolin
Reto Mosimann
Heinz Müller
Marc Willemin
Ivo von Büren
Thomas Marti
Markus Böhi (Ersatz)

Entschuldigt Andreas Kummer

Anwesend von Amtes wegen Claude Barbey, Stadtbaumeister
Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen
Esther Müller, Leiterin Personalamt
Kurt Boner, Leiter SDOL
Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD
Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung
Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)

Dauer der Sitzung 17.00 Uhr – 19.25 Uhr

TRAKTANDEN (2430 - 2439)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 26. Oktober 2010: Beschluss Nr. 2425

- 3 2430 Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Orientierung über den Stand Pistenverlängerung im Gemeinderat
- 4 2431 IR 610.561.32 / 2010 / Anhebung der Passerelle Bielstrasse / Gemeindebeitrag / Kreditbewilligung / Genehmigung Abrechnung
- 5 2432 Zonen-, Strassen- und Baulinienplan Halden / Antrag für Änderung der speziellen Bauvorschriften
6. 2433 Postulat Fraktion SVP: Dem Grenchner Gewerbe etwas Gutes tun! Beschluss über Erheblicherklärung
- 7 2434 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 8 2435 Soziale Dienste Oberer Leberberg / Schaffung einer 80%-Stelle Amtsvormund
- 9 2436 Schulliegenschaften: Einführung eines neuen Hauswartkonzepts
- 10 2437 Schulen Grenchen: Reporting 2009/2010 und Ziele 2010/11
- 11 2438 Wahlbüro 1: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SVP: Sascha Müller
- 12 2439 Wahlbüro 2: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SVP: Michael Bösch

- o -

Gemeinderat Heinz Müller fordert namens der FDP, CVP und SVP, dass sich Stadtpräsident Boris Banga für seine verletzenden Aussagen im Fernsehen gegen die Mitglieder der GRK öffentlich entschuldigt.

Stadtpräsident Banga erklärt, dass er kein Problem damit hat, sich für seine Äusserungen zu entschuldigen. Er hat sich ja auch schon früher entschuldigt.

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010 wird genehmigt.

Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 26. Oktober 2010: Der Beschluss Nr. 2425 wird genehmigt.

- o -

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010 Beschluss Nr. 2430

Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Orientierung über den Stand Pistenverlängerung im Gemeinderat

Vorlage: GRB 2418/14.09.2010

1. Mit Schreiben vom 14. September 2010 reichte Alexander Kaufmann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Die Werterhaltung des Regionalflughafens Grenchen ist regional, kantonal aber auch national von grosser Bedeutung. Mit rund 75'000 jährlichen Flugbewegungen ist Grenchen der bedeutendste Flughafen der Schweiz ohne Linienverkehr. Die Ausbildung, die Sportfliegerei und die Geschäftsfliegerei sind die drei wichtigsten Standbeine und ein bis heute bewährtes Konzept. Insgesamt arbeiten 150 Personen auf dem Flughafen. Durch die verschärften, internationalen Sicherheitsvorschriften ist vor allem die Geschäftsfliegerei gefordert.

Als Gemeinderat unterstütze ich die geplante Pistenverlängerung und die damit verbundenen Anpassungen an die Infrastruktur, weil:

- *der Regionalflughafen Grenchen für die Wirtschaft über die Region hinaus von grosser Wichtigkeit ist,*
- *die Geschäftsfliegerei so mehr Effizienz und mehr Wirtschaftlichkeit erhält,*
- *es um die Sicherheit und den Erhalt des Status Quo geht.*

Diese wichtige Weichenstellung für die Zukunft muss politisch dementsprechend unterstützt werden.

Ich bitte die Stadtschreiberin, mit dem Flughafenleiter und dem Präsidenten des Verwaltungsrates Regionalflughafen Grenchen Kontakt aufzunehmen und sie für die Vorstellung der Pistenverlängerung und Orientierung über den Stand der SIL-Koordination in den Gemeinderat einzuladen.

2. Begründung

2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann ist das Hauptanliegen seiner Interpellation, die Gründe der geplanten Pistenverlängerung zu thematisieren und vor allem politisch vermehrt einzubinden. Nebst der Bevölkerung von Grenchen und über die Region hinaus ist es von grosser Wichtigkeit, die politischen Behörden der Gemeinden bis hinauf zum Kantons- und Regierungsrat über die Notwendigkeit der Pistenverlängerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Nur wenn die Politik zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton am selben Strick zieht, erhält das Projekt die nötige Unterstützung und kann letztlich auch realisiert werden. Die Gegnerschaft schläft nicht. In verschiedenen Leserbriefen kommt ihr Unmut über die geplante Pistenverlängerung klar und unmissverständlich zum Ausdruck. Nun gilt es, Gegensteuer zu geben und Aufklärungsarbeit ist angesagt. Erfreuliches gibt es aber auch zu berichten: im Bieler Tagblatt, Ausgabe vom 4. November 2010, wurde ausführlich über das Thema Pistenverlängerung berichtet. Gratulation an die Bieler Nachbarn, welche die Wichtigkeit des Regionalflughafens Grenchen erkannt haben und mit diesem Bericht wertvolle Unterstützungsarbeit leisten.

3. Orientierung

- 3.1. Alfred Lüthi, Verwaltungsratspräsident Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, orientiert anhand einer Präsentation über die geplante Pistenverlängerung (Handout siehe Beilage).

4. Fragen

- 4.1. Gemeinderat Daniel Trummer erkundigt sich, ob mit dem Ausbau bzw. der Verlängerung des Flughafens die Flugflotte aufgerüstet wird und mehr Flugzeuge zu erwarten sind.
- 4.2. Alfred Lüthi erklärt, dass auch bei einer Pistenverlängerung mit der gleichen Flotte wie bisher operiert wird. Es kann durchaus sein, dass es von der gleichen Art mehr oder weniger haben wird. Aufgrund der Konzession können in Grenchen im Maximum die heute eingesetzten Businessflugzeuge operieren. Alles andere (Charterflüge oder Linienverkehr) ist vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) nicht zugelassen.
- 4.3. Gemeinderat Reto Mosimann nimmt die Gelegenheit wahr, ein Anliegen der Regionalplanung Grenchen-Büren vorzubringen. Als Vertreter der Bau-, Planungs- und Umweltkommission der Stadt Grenchen hat er in der Repla Einsitz und kennt die Zusammenhänge relativ genau. Die drei regionalen Planungsgruppen GB Grenchen-Büren, die Regionalplanung Solothurn und Umgebung (RSU) und seeland.biel/bienne verfügen über eine gute Kommunikationsplattform, welche sie dem Flughafen anbieten können. Sie würden gerne ein paar klare Statements seitens des Flughafens entgegen nehmen, wie und in welcher Form diese Möglichkeit (mit)genutzt werden könnte, um das ganze Wohlwollen auch stützen zu können.
- 4.4. Alfred Lüthi ist gerne bereit, einmal mit den betreffenden regionalen Planungsgruppen zusammensitzten.
- 4.5. Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass es hier um den Endausbau des Flughafens geht und für andere Flugzeugtypen nicht nur die Länge, sondern auch die Breite entscheidend ist.
- 4.6. Alfred Lüthi präzisiert, dass die heutige Pistenbreite im Maximum eine Länge von 1450 Metern erlaubt. Eine längere Piste ist aufgrund der internationalen Vorschriften in Grenchen nicht mehr möglich. Eine weitere Verlängerung wäre *theoretisch* möglich, wenn die Piste um das Doppelte verbreitert würde. Dann bräuchte es aber eine ganz andere Infrastruktur und dafür ist das Grundstück in Grenchen schlichtweg zu klein.

Es wäre etwa eine Fläche wie beim Flughafen Bern-Belp notwendig und so etwas würde das BAZL nie bewilligen, weil es für die in Grenchen verkehrenden Flugzeuge keine doppelt so breite Piste braucht. Dies hat das BAZL den Verantwortlichen des Flughafens ganz klar kommuniziert.

- 4.7. Alexander Kaufmann dankt Alfred Lüthi für die Orientierung.
5. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Beilage: Handout „Projekt Pistenverlängerung Ost: Präsentation“

BD
Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG

6.7 / acs

IR 610.561.32 / 2010 / Anhebung der Passerelle Bielstrasse / Gemeindebeitrag / Kreditbewilligung / Genehmigung Abrechnung

Vorlage: BAPLUKB 88/25.10.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, erfolgte die Erstellung der Fussgänger- Passerelle Bielstrasse im Jahre 1958 und entsprach den damaligen gesetzlichen Vorschriften. Die in diesem Jahr vorgeschriebene Mindesthöhe für das Lichtraumprofil von 4.2 Metern wurde auf der einen Seite sogar deutlich überschritten und betrug 5 Meter. Auf Wunsch der damaligen Baukommission und der Gemeinderatskommission wurde diese Erhöhung beschlossen. Die Erstellung erfolgte im Einvernehmen und mit dem Einverständnis des Kantons. Das Lichtraumprofil der Passerelle blieb bis zur kürzlich vorgenommenen Anhebung während rund 50 Jahren unverändert. Auch bei der Sanierung im Jahre 1986 wurde das Lichtraumprofil nicht angepasst. Die Fussgängerüberführung befand sich im Zeitpunkt der Erstellung noch nicht im Bereich einer Schwerverkehrs- oder Versorgungsrouten. Die kantonale Baudirektorenkonferenz hat erstmals 1968 über den Verlauf der Versorgungsrouten für Schwerlastgüter entschieden und diese im Jahre 1973 bestätigt. Die Route führte schon damals über die Bielstrasse in Grenchen. Im ersten Richtplan „Versorgungsrouten im Kanton Solothurn“ des Kantonalen Tiefbauamtes vom Juni 1974 ist die Bielstrasse in Grenchen als Versorgungsrouten Typ I, welche gemäss der Legende im Richtplan eine lichte Breite von 6.5 Metern und eine lichte Höhe von 5.2 Metern voraussetzt, eingezeichnet. Die Verordnung vom 25. Juni 2002 über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte/BGS 733.31 (nachstehend „VOVA-Verordnung“) ist am 27. September 2002 in Kraft getreten. Darin wird die Route über die Bielstrasse in Grenchen als „Route Typ I“ aufgeführt. Für solche Routen ist eine lichte Höhe von 5.2 Metern vorgeschrieben. Die Verordnung enthält in § 1 den Auftrag, die Versorgungsrouten entsprechenden den Vorgaben auszubauen und in der Regel dauernd offen zu halten. Gestützt auf diese Verordnungsbestimmungen verlangte der Kanton im Rahmen der Umgestaltung der Bielstrasse die Vergrösserung des Lichtraumprofils im Bereich der Fussgängerbrücke Bielstrasse. Vorher war dies nie ein Thema, auch nicht bei der 1986 erfolgten Sanierung dieser Brücke.
- 1.2. Das Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT verlangte im Januar 2005 die Anhebung der Fussgänger-Passerelle mit dem ursprünglichen Antrag der vollen Kostenübernahme durch die Stadt Grenchen. Die Baudirektion erwirkte, dass der Kanton seine Forderung herabsetzte. Der Kanton hat alsdann festgehalten, er erwarte noch eine Beteiligung der Stadt nach dem Kostenteiler des Strassengesetzes.

Es handelte sich dabei um einen Beitrag nach der Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen (KSBV, BGS 725.112) für den „Strassen- und Trottoirausbau innerorts“. Die Baudirektion beantragte ab 2005, den entsprechenden Gemeindebeitrag in der Höhe von rund 98'000 Franken in das Investitionsbudget der Stadt aufzunehmen. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen lehnte die Aufnahme dieses Betrages in die Budgets der Jahre 2006, 2007 und 2008 ab und stellte sich auf den Standpunkt, der Kanton müsse alleine für die Kosten aufkommen.

- 1.3. Im Herbst 2007 wurde die Anhebung der Fussgängerbrücke über der Bielstrasse in Grenchen durch den Kanton vorgenommen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2013 vom 25. November 2008 genehmigte der Regierungsrat die Abrechnung über die Anhebung der Personenüberführung über die Bielstrasse in Grenchen im Gesamtbetrag von Fr. 275'248.14. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wurde beauftragt, der Stadt Grenchen den Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 108'695.50 in Rechnung zu stellen. Dies obwohl dem Kanton bekannt war, dass die Stadt Grenchen eine entsprechende kommunale Zahlungspflicht verneinte.
- 1.4. Der Rechtsdienst der Stadt Grenchen teilte dem Regierungsrat mit einem auf den 22. Dezember 2008 datierten Schreiben mit, die Anhebung der Überführung sei alleine im Interesse des Kantons erfolgt. Für eine Kostenbeteiligung fehle es an einer gesetzlichen Grundlage, der Kanton sei Verursacher und eine erteilte Konzession könne zudem nur gegen volle Entschädigung entzogen oder beschränkt werden. Die Stadt Grenchen werde deshalb eine allfällig gestellte Rechnung nicht bezahlen. Die Staatskanzlei überwies die Eingabe am 24. Dezember 2008 an das Bau- und Justizdepartement. Ebenfalls am 24. Dezember 2008 wurde dann aber gleichwohl vom Kanton dem gegenseitigen Kontokorrent zwischen Stadt und Kanton der Betrag von Fr. 108'695.50 belastet.
- 1.5. Mit Schreiben vom 27. Januar 2009 teilte die Finanzverwaltung dem Bau- und Justizdepartement mit, weder die Rechnung für die Anhebung noch die entsprechende Kontokorrentbelastung würden von der Stadt akzeptiert, bevor in dieser Angelegenheit absolute Klarheit herrsche. Am 1. April 2009 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadt und solchen des Kantons statt. Das Ergebnis der Besprechung wurde in einem Schreiben des Bau- und Justizdepartements vom 14. April 2009 festgehalten. Der Kanton zeigte keinerlei Verständnis für die Haltung der Stadt Grenchen und vertrat im Gegenteil die Auffassung, der Kanton sei der Stadt Grenchen mit einem Kostenanteil von lediglich 39.49 % an den Gesamtkosten ein grosses Stück entgegen gekommen. Es bestehe dafür eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Falls diese Beitragspflicht von der Stadt nicht akzeptiert werde, müsse der Kostenteiler nochmals überprüft werden, das heisse, die Stadt Grenchen müsse die Kosten der Erhöhung der Personenüberführung ganz übernehmen (Fr. 275'248.14 anstelle von Fr. 108'695.50), denn nach Konzessionsrecht sei die Stadt zur vollen Kostentragung verpflichtet.
- 1.6. Mit der Vorlage vom 15. Mai 2009 stellte die Baudirektion den Antrag, den entsprechenden Gemeindebeitrag für die Anhebung der Passarelle zu genehmigen. Der Alternativantrag lautete, den Rechtsdienst zu beauftragen, beim Verwaltungsgericht eine verwaltungsrechtliche Klage einzureichen. Basierend auf dem Beschluss vom 30. Juni 2009 beschloss der Gemeinderat, den Rechtsdienst der Stadt zu beauftragen, beim Verwaltungsgericht eine verwaltungsrechtliche Klage einzureichen und das Urteil des Verwaltungsgerichts je nach Ergebnis allenfalls weiter zu ziehen.

Das Verwaltungsgericht hat mit dem Urteil vom 26. Mai 2010 anerkannt, dass die Stadt Grenchen dem Kanton Solothurn für die Anhebung der Fussgängerbrücke Bielstrasse einen Betrag von Fr. 108'695.50 zu bezahlen hat. Mit GRB Nr. 2404 vom 6. Juli 2010 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Gerichtsurteil sowie vom Verzicht auf Weiterzug an das Bundesgericht. Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes wurde weder vom Kanton Solothurn noch von der Stadt Grenchen Beschwerde eingereicht. Das Urteil ist somit rechtskräftig. Da dieser Gemeindebeitrag eine gebundene Ausgabe darstellt, ist ein entsprechender Kredit erforderlich.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der für die Anhebung der Fussgängerbrücke Bielstrasse erforderliche Kredit für den Gemeindebeitrag im Betrag von Fr. 108'695.50 zu Lasten des Investitionskredites 610.0561.32 wird bewilligt.

4.2. Diese Vorlage gilt gleichzeitig als Abrechnung des Gemeindebeitrages für die Anhebung der Fussgängerbrücke Bielstrasse.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV
RD

6.1.1 / acs

Zonen-, Strassen- und Baulinienplan Halden / Antrag für Änderung der speziellen Bauvorschriften

Vorlage: BAPLUKB 89/25.10.2010

Stadtpräsident Boris Banga begibt sich als direkt Betroffener in den Ausstand. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi übernimmt den Vorsitz.

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, stellen mit Schreiben vom 2. Juli 2010 insgesamt zehn Grundeigentümer des Haldenquartiers das Begehren, die Ziff. 4.2 der speziellen Bauvorschriften, wonach die Höhe der Bepflanzung auf die jeweilige First- bzw. Gebäudehöhe zu begrenzen sei, ersatzlos gestrichen werden soll, eventualiter sei die Ziff. 4.2 neu so zu formulieren, dass kein wertvoller Baumbestand geopfert werden muss.
 - 1.2. Die Zuständigkeit für die Behandlung des vorliegenden Gesuches liegt beim Gemeinderat, welcher gemäss § 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Nutzungsplänen entscheidet.

Die Behandlung des vorliegenden Gesuches untersteht der Gebührenpflicht gemäss Reglement über Gebühren im Planungs- und Bauverfahren der Stadt Grenchen vom 16. Dezember 1998.

Die Aufforderung(en) an die Grundeigentümer, die Bepflanzungshöhen im Sinne der geltenden Vorschriften einzuhalten, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Baudirektion. Diese ist auch zuständig für den Erlass von allenfalls erforderlichen Verfügungen.
 - 1.3. Der Zonen-, Strassen und Baulinienplan Halden wurde mit RRB Nr. 4320 vom 21. Juli 1978 genehmigt. Zum Bebauungsplan gehören die speziellen Bauvorschriften welche unter anderem die folgende Bestimmung enthält.

Ziff. 4.2 Der Wuchs von Pflanzungen ist auf dem ganzen Grundstück auf die First- bzw. bei Flachdachbauten auf die Gebäudehöhe zu begrenzen.
 - 1.4. Der Zonen-, Strassen und Baulinienplan Halden bezweckte eine Umzonung von einer ehemals 3-4 geschossigen Mehrfamilienhauszone in eine 2-geschossige Einfamilienhauszone. Die Stadt Grenchen als Eigentümerin des Areals konnte damit dem Bedürfnis nach Einfamilienhäusern an einer sehr attraktiven Lage nachkommen.

- 1.4.1 Der damalige Planungsentscheid umfasste explizit die Absicht, den Bauinteressenten die Vorteile der Hanglage mit einem entsprechenden Aussichtsschutz anzubieten. Mit diesen Überlegungen entstand die Bepflanzungsbeschränkung, welche in den speziellen Bauvorschriften festgehalten wurde.
- 1.4.2 In der Zwischenzeit ist das Gebiet vollständig überbaut und bepflanzt. Die Vorgaben bezüglich Pflanzenhöhen wurden teilweise eingehalten, teilweise überschritten. Während der letzten dreissig Jahre konnte die Frage der Baumhöhen mehrheitlich nachbarschaftlich geregelt werden, so dass eine Einflussnahme der Baubehörden nicht notwendig erschien. Diese Praxis hat sich in der Zwischenzeit geändert. Einzelne Bäume überragen die massgebenden Gebäude massiv und verunmöglichen damit die gewünschte Aussicht oder bewirken einen unerwünschten Schattenwurf auf Nachbargrundstücke.
- 1.4.3 In letzter Zeit wurden verschiedene Eigentümer bei der Baudirektion vorstellig, welche sich über die unterschiedliche Einhaltung der Bepflanzungsvorschriften beklagten. Die Baudirektion hat mit Schreiben vom 23. April 2010 alle betroffenen Eigentümer aufgefordert, nach Ablauf der aktuellen Vegetationsperiode oder bis spätestens 31. Januar 2011 die erforderlichen Baumschnitte vorzunehmen. Bei nicht Einhaltung der Bestimmung sähe sich die Baudirektion gezwungen, allen von der Vorschrift betroffenen Grundeigentümern eine Verfügung zur Einhaltung der besagten Vorschrift zu erlassen. Gegen diese Verfügung könnte beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden.
- 1.4.4 Aufgrund der Aufforderung vom 23. April 2010, die erforderlichen Baumschnitte vorzunehmen, wurde am 2. Juli 2010 von einem Teil der Grundeigentümer der besagte Antrag zur Aufhebung von Ziffer 4.2 eingereicht.
- 1.4.5 Die Quartierbewohner teilen sich in zwei Lager. Während eine Hälfte, gemäss der ursprünglichen Idee des Bebauungsplanes Halden, auf ihren Anspruch nach Aussicht pocht, stellt die andere Hälfte die Qualität einer ökologisch wertvollen Quartierbegrünung in den Vordergrund.
- 1.5. Um den Sachverhalt bezüglich inhaltlicher Fragestellung, rechtlicher Ausgangslage und Verfahren zu klären, wurde eine Stellungnahme beim Amt für Raumplanung (ARP) eingeholt. Das Raumplanungsamt respektive der Kanton steht (als abschliessende Behörde) einer Änderung des speziellen Paragraphen sehr skeptisch gegenüber und rät aus rechtlichen Gründen davon ab. Der Antrag der Baudirektion entspricht im Wesentlichen den Stellungnahmen des ARP.
- 1.6. Laut Baudirektion macht die starke persönliche Betroffenheit der Quartierbewohner die Angelegenheit zu einer delikaten Planungsfrage. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Ziffer 4.2 der speziellen Bauvorschriften seit über 30 Jahren gilt und während dieser Zeit, auch ohne ständige Kontrollen durch die Baudirektion, zu keinen gravierenden Differenzen geführt hat. Die Fragen der Gartengestaltung konnten meist in nachbarschaftlichem Einverständnis geregelt werden. Die Baudirektion ist der Meinung, dass dieser vernünftige Umgang auch in Zukunft wieder gesucht werden sollte.
- 1.6.1 Eine Streichung oder Änderung der besagten Vorschrift hätte ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren mit öffentlicher Auflage, Einsprache- und Beschwerderecht zur Folge. Das Anliegen würde damit auf eine juristische Ebene geführt, deren Ausgang auch gemäss den Aussagen des ARP sehr ungewiss ist.

Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob bei einer Streichung der besagten Vorschrift gegen den Willen von zahlreichen Eigentümern, wegen dem verwässerten Aussichtsschutz gegenüber der Stadt nicht ein Minderwert der Liegenschaften geltend gemacht werden kann. Andererseits ist eine konsequente Durchsetzung der Vorschrift auch nicht ganz einfach. Der Entscheid, welche Bäume und Sträucher auf welche Höhe zurückzuschneiden sind, ist teilweise schwierig zu interpretieren. Weiter ist festzuhalten, dass vor ca. 30 Jahren nicht nur schnittverträgliche Bäume gepflanzt wurden. Die Anpassung könnte durchaus auch schrittweise im Einklang mit neuen Ersatzpflanzungen erfolgen.

- 1.6.2 Der von den Unterzeichnern erwähnte ökologische Aspekt ist wichtig. Mit einheimischen schnittverträglichen Bäumen, Sträuchern und anderem Gehölz kann der ökologischen Aspekt auch im Rahmen der geltenden Sonderbauvorschriften zum Tragen kommen. Die von der Stadt erwünschte ökologische Quartiervernetzung im Stadt- und Wohngebiet wird am wirkungsvollsten durch Hecken und einheimische zusammenhängende Sträuchergruppen erzielt.
- 1.6.3 Die Baudirektion stellt sich somit auf den Standpunkt, dass eine vernünftige Regelung in nachbarschaftlichem Einklang, so wie es offensichtlich während der letzten 30 Jahre zumeist funktioniert hat, wieder anzustreben ist. Die Bestimmung gemäss Ziffer 4.2 soll demnach bestehen bleiben. D.h. grundsätzlich sind Bäume und Sträucher, welche dem Nachbarn die Aussicht in einem unverhältnismässigen Ausmass verwehren, auf ein entsprechendes Mass zu beschränken. Die Stadtgärtnerei kann von den Eigentümern beratend beigezogen werden.
- 1.7. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission schliesst sich der Meinung der Baudirektion an. Es ist klar, dass dazumal dieser Paragraph, als die Bäume noch klein waren, nicht zum Tragen kam. Jetzt jedoch, nach 30 Jahren, sehr wohl. Es ist nicht richtig nun diesen Paragraphen aufzuheben, da Hausbesitzer ihre Grundstücke dazumal auch mit dem Wissen dieses Paragraphen gekauft haben. Die Kommission erkennt die Problematik der Verkäufe und dem damit verbundenen Generationenwechsel in diesem Gebiet. Macht aber darauf aufmerksam, dass dieser Paragraph auch potenziellen Käufern bekannt hätte sein müssen. Eine Aufhebung wäre in diesem Sinne nicht eine faire Lösung für Käufer der Grundstücke, die gerade auch wegen diesem Paragraph und mit der damit verbundenen Aussicht dieses Land gekauft haben.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann versteht die SP-Fraktion die Anliegen der zehn Grundeigentümer und ihre Begehren. Trotzdem ist ein grosser Teil der Fraktion der Meinung, die Situation gemäss BAPLUK-Beschluss beizubehalten. Warum: Mit dem damaligen Planungsentscheid wollte man den Eigentümer resp. Käufer die einmalige Möglichkeit bieten, ein Grundstück mit Hanglage und Aussichtsschutz zu erwerben. Das Einhalten der Baumhöhen innerhalb der Firshöhen bzw. bei Flachdachbauten innerhalb der Gebäudehöhe sollte weiterhin nachbarschaftlich geregelt werden können. Zudem sind sich die Quartierbewohner ebenfalls nicht einig, was die Auflösung dieser Regelung betrifft. Es bestehen zwei Lager, je zur Hälfte für Pro und Contra. Zu guter Letzt ist auch das kantonale Raumplanungsamt als abschliessende Behörde für das Beibehalten der heutigen Situation. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft.

- 2.2. Ein Gesetz, so Gemeinderat Marc Willemin, in diesem Fall die Sonderbauvorschriften, macht man vernünftigerweise zu einem Zeitpunkt, wo noch kein Handlungsbedarf besteht, so können auch Konflikte minimiert werden. Im vorliegenden Fall hat Ziffer 4.2 der Sonderbauvorschriften seit rund 30 Jahren Gültigkeit. Auch ein wertvoller Baumbestand kann sehr gut durch nützliche, tiefer liegende Begrünung kompensiert werden. Für die SVP sind sicher auch die Anliegen derer zu berücksichtigen, welche jahrelang den Vorschriften nachgekommen sind und ihre Bäume oder Sträucher Büsche geschnitten haben. Nicht nur grün ist für den Mensch beruhigend, auch eine schöne Weitsicht kann beruhigen. Es darf nicht sein, dass eine Ziffer in einer Zonenvorschrift einfach gestrichen oder angepasst werden kann, sobald sie jemandem in die Quere kommt. Diese Praxis stellt man höchstens im südlichen Nachbarland fest. Dort werden Gesetze, die irgendjemandem nicht passen, einfach umgestossen. Die SVP unterstützt den einstimmigen Antrag und Beschlussesentwurf der BAPLUK und möchte die Ziffer 4.2 nicht gestrichen haben.
- 2.3. Laut Gemeinderat Reto Mosimann binden Grünstrukturen nicht nur Volumen, sondern auch Emotionen, insbesondere Bäume – das ist bekannt. Die früheren Gemeinderätinnen und –räte wussten vor 30 Jahren schon, was sie damit bezweckten, als sie die Regel beantragt und durchgesetzt haben. Es ist klar, dass Grünstrukturen, insbesondere hochstämmige Bäume erst nach ein bis zwei Generationen die volle Höhe erreichen und somit das zum Tragen kommt, was heute der Fall ist. Im Sinne der Rechtsgültigkeit ist das Ganze beizubehalten. Er hofft – und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt – dass die Sache im wohlwollenden, gegenseitigen Einvernehmen unter Nachbarn vernünftig geregelt werden kann, damit im Haldenquartier keine Maschendrahtzaungeschichte der Bäume entsteht.
- 2.4. Gemeinderat Ivo von Büren erkundigt sich, was darunter zu verstehen ist dass die Baudirektion das Ganze noch vor Ort anschauen und Anpassungen vornehmen will.
- 2.5. Laut Claude Barbey ist die Vorschrift relativ umfassend und nicht sehr präzise abgefasst. Es geht in erster Linie um den Aussichtsschutz. Es gibt aber auch Situationen, wo ein Baum hinter einem Baum steht und nach Ansicht der Baudirektion innerhalb des Perimeters niemandem die Aussicht wegnimmt. Hier wäre es wohl unverständlich, zu verlangen, dass so ein Baum gefällt werden müsste. In diesem Fall würde man situativ entscheiden, dass dieser nicht stört. Es kann im Weiteren auch sein, dass mehrere Nadelbäume beieinander stehen. Hier könnte es allenfalls reichen, wenn man nur einen entfernt und somit eine Verbesserung herbeiführt. Die Baudirektion möchte das Ganze pragmatisch angehen, sie hat den Eindruck, dass man im Gespräch mit den Betroffenen eine passende Lösung finden kann. Die Stadtgärtnerei wird im Übrigen diesen Winter beim Haldenschulhaus auch zwei, drei Baumgruppen entfernen. Die Bäume behindern sich zum Teil auch gegenseitig. Das Einzigartige an dieser Vorschrift ist, dass man so etwas sonst nicht antrifft. Grundsätzlich werden „Baum-Geschichten“ auf zivilrechtlichem und nicht baurechtlichem Weg gelöst.
- 2.6. Für Hubert Bläsi ist in dieser Sache wichtig, dass man pragmatisch vorgeht und den gesunden Menschenverstand walten lässt. Dies dient letztlich allen, sogar den Bäumen.
- 2.7. Gemeinderat Urs Wirth kann dem Antrag der Gruppierung sehr wohl etwas abgewinnen. Er ist auch der Ansicht, dass der gesunde Menschenverstand und gute nachbarschaftliche Beziehungen die Grundlage für die Regelung solcher Fälle sein müssen.

Urs Wirth bekundet aber Mühe mit einer solchen Sonderbauvorschrift auf so engem Raum, in einem so engen Quartier. Er hat sich selbst vor Ort ein Bild verschafft. Ausserhalb des Perimeters sieht man Bäume, welche weitaus höher sind, als diejenigen, welche jetzt gezeigt werden. Ringsum, z.B. beim Restaurant Alpenblick oder an der Bergstrasse, ist der Baumbestand viel höher. Von oben sieht man, dass der Baumbestand im Haldenquartier speziell tief gehalten wird. Für ihn macht die Sonderbauvorschrift in diesem Quartier keinen Sinn und er wird dem Antrag der Gesuchsteller zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 13 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Antrag zur Aufhebung von Ziff. 4.2 der speziellen Bebauungsvorschriften des Zonen-, Strassen- und Baulinienplanes Halden wird abgelehnt.

4.2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Gesuchstellern den Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

Vollzug: BD, KZL (Eröffnungen)

BAPLUK
BD

7.9.3.0 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010 Beschluss Nr. 2433

Postulat Fraktion SVP: Dem Grenchner Gewerbe etwas Gutes tun! Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2419/14.09.2010

1. Mit Schreiben vom 13. September 2010 reichte die SVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Heinz Müller):

1.1. Postulatstext:

Hört man sich beim Grenchner Gewerbe um, bekommt man mehr oder weniger immer das Gleiche zu hören: "Die Anzahl der Kundschaft nimmt ab". Wenn man sich nach den Gründen für diesen Kundenrückgang erkundigt, wird auch immer wieder folgender Grund erwähnt: Die Parksituation sei unbefriedigend. Von der Kundschaft wird moniert, dass in Grenchen die Möglichkeit fehlt, kurzfristig vor einem Geschäft parkieren zu können, um dort seine Geschäfte zu tätigen. Das Coop Parkhaus ist für die Kundschaft von den Geschäften am Marktplatz, an der Bettlachstrasse, der Marktstrasse, Central- und der Kirchstrasse keine Alternative. Leider wird dann, zum Nachteil der Grenchner Geschäfte, eine Fahrt Richtung Biel oder Solothurn von der Kundschaft unter die Räder genommen. Es ist Aufgabe der Politik, von Zeit zu Zeit Konzepte, welche sich für das Gewerbe als ungünstig erwiesen haben, neu zu überdenken und ggf. zu ändern. Aus diesem Grund bitten wir die zuständigen Abteilungen in der Verwaltung um die Prüfung folgender Änderungsmöglichkeiten:

- 1. Die Parkuhren sind so einzustellen, dass eine gewisse Zeit gratis parkiert werden kann, um einen Kurzeinkauf zu tätigen.*
- 2. Dass das Parkieren am Samstag in der Nähe von den Einkaufsgeschäften gratis erfolgen kann.*
- 3. Ein Gutschriftsystem eingeführt werden kann, dass den Geschäften eine Rückzahlung der Parkgebühr erlaubt (z.B. eine Stunde).*
- 4. Dass der Felsblock beim Parkplatz zwischen der Bettlachstrasse und der Solothurnstrasse (ehemaliger EPA Parkplatz) zu entfernen ist, um diesen Parkplatz attraktiver zu machen (Ein- und Ausfahrt erleichtern).*

Natürlich wird die Verwaltung eingeladen, selber Vorschläge zu unterbreiten, mit denen das sicher berechnete Anliegen des Grenchner Gewerbes entsprochen werden kann.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Als Gemeindebehörde muss es die Aufgabe des Gemeinderates sein, gefasste Beschlüsse von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob sie noch tauglich sind oder einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Dass Parkkonzepte für die Politik beliebte Themen sind, und zwar nicht nur in Grenchen ist unbestritten. Dass viele der Meinung sind, von Parkkonzepten etwas zu verstehen, ist ebenfalls unbestritten. Genauso unbestritten ist aber auch die Tatsache, dass Konzepte im Allgemeinen und Parkkonzepte im Speziellen immer wieder überprüft werden müssen: Genügen sie noch den Benützern? Werden sie falsch gebraucht bzw. missbraucht? Wie ist die Erreichbarkeit? Gibt es Suchverkehr? Ist die zeitliche Begrenzung richtig? Hat man Zu- und Wegzüge von Geschäften? Können Anreize mit anderen zeitlichen Regelungen geschaffen und die Kundengewohnheiten der anliegenden Geschäft abgedeckt werden, damit kein Kundenverlust droht? Sicher können fehlende Kunden nicht einfach einem verfehlten Parkkonzept angelastet werden. Es soll alles daran gesetzt werden, dass ein Konzept möglichst kundenfreundlich gestaltet werden kann. Ein cleveres Parkkonzept ersetzt noch kein ausgewogenes, gutes Warenangebot in den Geschäften, ist aber ganz klar ein Mosaikstein für den geschäftlichen Erfolg. Die Grenchner Politik soll dort den Grenchner Geschäften helfen, wo sie dies kann. Das bestehende Parkkonzept, vor allem rund um den Markplatz wieder einmal einer Überprüfung auf seine Tauglichkeit zu unterziehen, kann nur nützen und schadet eigentlich niemandem. Es geht im Postulat darum, einige Vorschläge der SVP auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen, und nicht mehr. Natürlich sollen Spezialisten aus der Stadtverwaltung ihre eigenen Vorschläge einbringen, welche dem Ziel des Postulats dienen können, welches heisst: dem Grenchner Gewerbe etwas Gutes tun. Die SVP wird für eine Erheblicherklärung stimmen.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Claude Barbey nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. Rechtliche Grundlagen der Tarifgestaltung
- 3.1.1 Am 13. Dezember 2001 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze genehmigt (GVB Nr. 1837). Das Departement des Innern des Kantons Solothurn stimmte dem Reglement am 22. Februar 2002 zu und der Gemeinderat legte an seiner Sitzung vom 23. April 2002 den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Mai 2002 fest.
- 3.1.2 Als Grundsatz wurde auf dem ganzen Gemeindegebiet die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung beschlossen. Gemäss den §§ 7 und 8 des Reglements legt der Gemeinderat die Gebühren für Kurz- und Langzeitparkplätze, für Monats- und Jahresbewilligungen, für Park&Ride-Parkplätze und für das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht und das Dauerparkieren während der Nacht fest.
- 3.1.3 Die mit COOP seinerzeit abgeschlossene Vereinbarung bezüglich des Parkhauses sieht vor, dass die COOP die Parkplatzgebühren gemeinsam mit der Stadt Grenchen festlegt, wobei eine progressive Gebührenpolitik mit möglichst günstiger Kurzzeitparkierung verfolgt wird; die ersten 90 Minuten können gratis angeboten werden, die Folgestunden steigen progressiv an.

Die Stadt Grenchen ist aber gemäss der Vereinbarung (am bisher noch ausstehenden) Reingewinn im Umfange der 150 Parkplätze beteiligt, zahlt ausserdem keine Betriebs- und Unterhaltskosten und hat sich auch an allfälligen Verlusten nicht zu beteiligen. Die Freqüentierung und Akzeptanz des Parkhauses hat sich wesentlich verbessert.

- 3.1.4 Die Höhe der Parkgebühren und deren zeitliche Ausgestaltung haben einen direkten Lenkungseffekt auf den Parkplatzsuchverkehr und auf die Verkehrsströme. Gemäss COOP-Gestaltungsplan muss die Emissionsneutralität gewährleistet sein. Dies lässt sich nur durch Kanalisierung des Verkehrs und Vermeidung von Parkplatzsuchverkehr erreichen!
- 3.1.5 Im Parkhaus COOP-Zentrum wird die erste Stunde Gratisparkzeit angeboten. Diese Regelung animiert die Autofahrerinnen und Autofahrer zur Benützung des Parkhauses, ein gemäss Verkehrskonzept durchaus erwünschter Effekt. Der Begriff „Gratisparkzeit“ löste bei Gewerbetreibenden zu Beginn alles andere als Begeisterungstürme aus, weil befürchtet wurde, die Kundinnen und Kunden würden von der Gratisparkzeit angezogen und machten ihre Besorgungen vorwiegend im Gebäude des COOP. Um diesen Befürchtungen Rechnung zu tragen, wurden baulich alle Parkhaus- Zu- und Ausgänge Seite Solothurn- und Bettlachstrasse ausserhalb der aller Ladenflächen angeordnet; somit ist auch der von der Stadt verlangte öffentliche 24h Betrieb möglich.
- 3.1.6 Bei der Ausgestaltung der Parkgebühren für Kurz- und Langzeitparkplätze wurde den Grundsatzbeschlüssen zum Parkraumkonzept Rechnung getragen. In erster Linie sollen die Parkplätze im Parkhaus COOP-Zentrum benützt bzw. belegt werden. Der parkplatzsuchende Verkehr stellt erfahrungsgemäss eine grössere und hinderliche Verkehrsbelastung dar. Durch die Gebühren kann dieser Verkehr beeinflusst werden. Damit dieser Zielvorstellung nachgelebt und ein Lenkungseffekt erzielt werden konnte, wurde die Höhe der Gebühren der öffentlichen oberirdischen Kurzzeitparkplätze spürbar höher angesetzt, als die Tarife im Parkhaus COOP-Zentrum. Aber auch die Gebührenhöhe bei den Langzeitparkplätzen im näheren Einzugsgebiet des Parkhauses COOP-Zentrum wurde entsprechend abgestimmt.
- 3.2. Erwägungen bei der Festlegung der Parkgebühren im Jahre 2002
- 3.2.1 Im genehmigten Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze § 7, Abs. 1 sind die Gebührenrahmen für Kurz- und Langzeit- und Park&Ride-Parkplätzen und Nachtparkierer wie folgt festgelegt:
- Die Gebühren für Kurzzeitparkplätze (erlaubte Parkzeit bis max. 2 Stunden) betragen zwischen Fr. --.40 bis Fr. 2.-- pro halbe Stunde. Die Höhe der Gebühr kann progressiv gestaffelt werden.
 - Die Gebühren für Langzeitparkplätze (erlaubte Parkzeit von mehr als 2 Stunden) betragen zwischen Fr. --.20 und Fr. 2.-- pro Stunde. Die Höhe der Gebühr kann degressiv gestaffelt werden.
 - Die Gebühren für Monatsbewilligungen für Park&Ride-Parkplätze betragen zwischen Fr. 40.-- und Fr. 70.--, diejenige für Jahresbewilligungen zwischen Fr. 400.-- und Fr. 700.--.

3.3. Parkgebühren Kurzzeitparkplätze

3.3.1 Kurzzeitparkplätze (parkieren bis zu 2 Stunden) werden im Stadtzentrum angeordnet. Mit einer progressiven Gebührengestaltung soll der Anreiz geschaffen werden, die Kurzzeitparkplätze wirklich nur kurze Zeit zu benützen.

3.3.2 Die Parkdauer beträgt im Maximum bis zu 2 Stunden. Um den erwünschten und für das Gewerbe sehr wichtigen Rotationseffekt zu erreichen, werden auch Kurzzeitparkplätze signalisiert, auf denen die maximale Parkdauer weniger als 2 Stunden beträgt. Längere Parkzeiten verleiten zum Dauerparkieren und behindern den erwünschten Einkaufsverkehr wesentlich.

3.3.3

<i>Ort/Rayon</i>	<i>Minuten</i>	<i>Preis pro halbe Stunde</i>	<i>kumuliert</i>	<i>Gebührenpflicht</i>
vorwiegend im Stadtzentrum	00-30	50	50	Mo-Fr 08-19 Sa 08-16
	31-60	60	110	
	61-90	70	180	
	91-120	80	260	

3.3.4 Weiter hat der Gemeinderat mit der Genehmigung der Gestaltungspläne der Discounter ALDI und LIDL und der LANDI eine zwingende Parkplatzbewirtschaftung verlangt. Die Tarifgestaltung erfolgt in Absprache mit der Baudirektion und der Polizei der Stadt Grenchen. Während den Ladenöffnungszeiten werden bei ALDI und LIDL sowie bei der LANDI folgende Parkgebühren erhoben:

0 bis 1 Std.	Fr. 0.50 /h
1 bis 2 Std.	Fr. 1.00 /h
jede weitere Std.	Fr. 3.00 /h

Bei Änderung des städtischen Gebührentarifes sind die Gebühren entsprechend bei den drei Einkaufsstandorten anzupassen. Die Parkgebühren dürfen den Kunden nicht rückerstattet werden. Mit diesen Gebühren soll gegenüber dem Stadtzentrum eine Gleichbehandlung aller Einkaufsstandorte angestrebt werden.

3.4. Parkgebühren Langzeitparkplätze

3.4.1 Langzeitparkplätze wurden auf dem gesamten Stadtgebiet angeordnet. Ihre Anordnung nimmt Rücksicht auf das Gewerbe und andere Einkaufsnutzungen. Die Gebührengestaltung erfolgt degressiv, damit der Anreiz entstand, Langzeitparkplätze nicht für kurze Zeit zu belegen. Um zu verhindern, dass Langzeitparkplätze über Tage belegt werden, ist es in bestimmten Fällen wiederum für den Einkaufsstandort Grenchen sinnvoll bzw. notwendig, die maximale Parkdauer auf acht oder zwölf Stunden zu beschränken.

3.4.2

<i>Ort/Rayon</i>	<i>Minuten</i>	<i>Preis pro Stunde</i>	<i>kumuliert</i>	<i>Gebührenpflicht</i>
vorwiegend im übrigen Stadtgebiet	00-60	60	60	Mo-Fr 08-19 Sa 08-16
	61-120	50	110	
	121-240	40	190	
	241-480	35	330	
	481-720	30	450	
	ab 721	20		

3.5. Vergleich Parkgebühren COOP-Parkhaus, Kurzzeit- und Langzeitparkplätze

3.5.1.

<i>Parkzeit</i>	<i>COOP-Parkhaus</i>		<i>Kurzzeitparkplätze</i>		<i>Langzeitparkplätze</i>	
	<i>pro Stunde</i>	<i>kumuliert</i>	<i>pro ½ Std</i>	<i>kumuliert</i>	<i>pro Stunde</i>	<i>kumuliert</i>
½ Stunde	0.00	0.00	0.50	0.50	--	--
1 Stunde	0.00	0.00	0.60	1.10	0.60	0.60
1 ½ Stunden	0.50	0.50	0.70	1.80	0.50	0.85
2 Stunden	1.00	1.50	0.80	2.60	0.50	1.10
3 Stunden	2.00	3.50	--	--	0.40	1.50
4 Stunden	2.50	6.00	--	--	0.40	1.90
5 Stunden	3.00	9.00	--	--	0.35	2.25
6 Stunden	3.50	12.50	--	--	0.35	2.60
7 Stunden	4.00	16.50	--	--	0.35	2.95
8 Stunden	4.00	20.50	--	--	0.35	3.30
9 Stunden	4.00	24.50	--	--	0.30	3.60
10 Stunden	4.00	28.50	--	--	0.30	3.90
11 Stunden	4.00	32.50	--	--	0.30	4.20
12 Stunden	4.00	36.50	--	--	0.30	4.50
jede weitere Stunde	6.00		--	--	0.20	

3.5.2. Mit dieser Tarifkonstellation wurde die Zielsetzungen verfolgt:

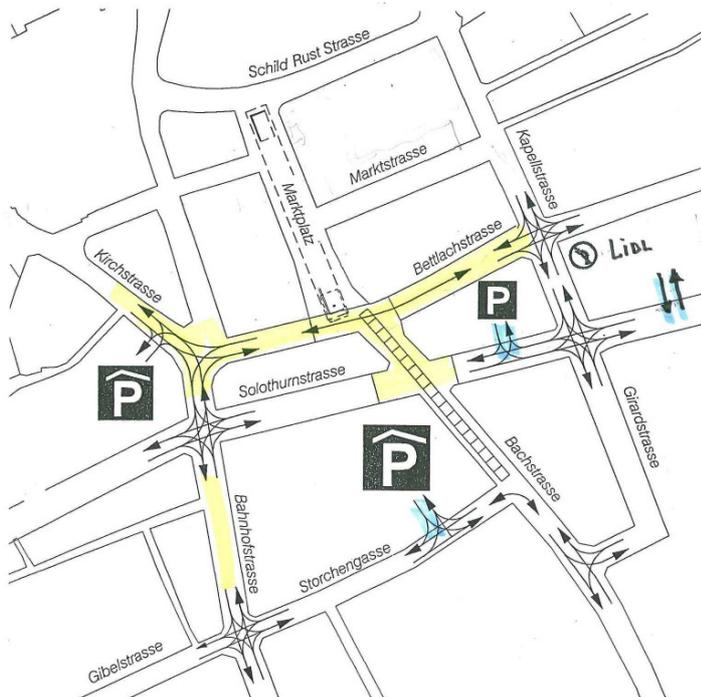
- in erster Linie soll das Parkhaus benützt werden,
- eine gesunde Rotation auf den Kurzzeitparkplätzen,
- keine Pendlerinnen und Pendler auf Langzeitparkplätzen.

Weiter ist zu bemerken, dass die Grenchner Tarifpolitik im Vergleich zu direkten Konkurrenzstandorten sehr günstig ist. In den Städten Biel und Solothurn ist mit doppelten oder je nach Lage sogar bis zu dreifachen Tarifen zu rechnen.

3.6. Verkehrsbeziehungen im Zentrum

3.6.1 Es war von Beginn an die Absicht der Planungsbehörde die früher stark befahrene Solothurnstrasse als innerstädtische Haupterschliessungstrasse einzusetzen. Die Solothurnstrasse soll ab Löwenkreuzung ins Richtung Osten als innerstädtischer Hauptzubringer dienen, dem entsprechend sind auch die Lichtsignalprioritäten geregelt. Die im Postulat in Frage gestellte EPA Parkplatz ist demnach nur ab der Solothurnstrasse erschlossen, die Zahlstelle befindet sich konsequenterweise auf der Seite der Geschäfte, also Bettlachstrasse. Somit wird der natürliche Passantenstrom in der Begegnungszone Bettlachstrasse unterstützt und diese verkehrsmässig entlastet. Erinnerung sei auch dass die Bettlachstrasse an Sommertagen und an Wochenenden grösstenteils verkehrsfrei ist.

- 3.6.2 Die von den Postulanten gewünschte beidseitige Ein- und Ausfahrt des EPA- Parkplatzes würde mit grösster Wahrscheinlichkeit die Umgehung der Kreuzung Kapellstrasse nach sich ziehen, insbesondere von der nördlichen Kapellstrasse oder westliche Bettlachstrasse herkommend, bestünde die Versuchung mit der Überquerung des EPA-Parkplatzes die Lichtsignalanlagen zu umgehen. Dieser unerwünschte Schleichweg würde zu einem neuen unkontrollierbaren Verkehrsfluss führen. Auch wäre das seit Jahren geltende und sinnvolle Linksabbiegeverbot von Seite Kapell- in die Bettlachstrasse nutzlos, logischerweise müsste es aufgehoben werden, was jedoch wegen der grossen Rückstaugefahr schlicht nicht zu verantworten ist!
- Der EPA-Parkplatz ist durch sein Formgebung schon heute nicht sehr zweckmässig eingeteilt, mit dieser Lösung würde die Situation innerhalb des PP nochmals unübersichtlicher, wenn nicht gefährlich.
- 3.6.3 Verkehrskonzepte tangieren von ihrer Wirkung her das Prinzip der Planungsbeständigkeit, das vorliegende Verkehrskonzept ist die Basis und inhaltlicher Bestandteil des rechtsgültigen Erschliessungsplans Solothurnstrasse / Zytplatz / Bettlachstrasse, dieser müsste bei einer Änderung des Verkehrsregimes nach Auffassung der Baudirektion ergänzend neu aufgelegt werden, und wäre somit wiederum anfechtbar.
- 3.6.4 Im vom Gemeinderat kürzlich genehmigten und ohne Einsprachen aufgelegten Gestaltungsplan LIDL wurde mit einem marktplatzartigen Vorplatz die Rahmenbedingung festgelegt, den Lebensmittelmarkt möglichst an die Begegnungszone der Bettlachstrasse anzuschliessen um deren Passantenströme zu verstärken und einzubeziehen, diesbezüglich ging LIDL die Verpflichtung ein, den Haupteingang auf die Kreuzung Bettlach-Kapellstrasse hin zu orientieren. Gleichzeitig sei auch die Überquerbarkeit der Kreuzung Kapell-Bettlachstrasse zu verbessern. Die im Postulat vorgeschlagene Lösung würde wegen dem zusätzlich entstehenden Mehrverkehr auf der Bettlachstrasse dieser Rahmenbedingung widersprechen.
- 3.6.5 Mit der Zufahrt zum EPA-Parkplatz von der Solothurnstrasse wird der Verkehr auf die verkehrorientierten Strassen und Kreuzungen gelenkt und somit eine Entlastung der Geschäftszonen erreicht. Die Zufahrt von der Solothurnstrasse und das Weitergehen zu Fuss in die Bettlachstrasse sind logisch und auch für Ortsunkundige in der Solothurnstrasse erkennbar. Dieses Prinzip wurde bei allen Vernehmlassungen, öffentlichen Auflagen (Erschliessungsplanes) aber auch bei Orientierungsveranstaltungen durch die Gemeinde und durch den Gewerbeverband so kommuniziert und von der Planungsbehörde und den betroffenen Akteuren gutgeheissen. Eine Verkehrskonzeption hat wesentlichen Einfluss auf die Detailgestaltung des Strassenraumes, wie die Ausgestaltung der vorgelagerten Bereiche bei den Geschäften, die Anordnung von Veloabstellplätzen, öffentlich Bänke und Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Gestaltungselemente und Vieles mehr. Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen, hätten Anpassungen und eventuelle Verschiebungen von baulichen Elementen mit Kostenfolgen.
- 3.6.6 Das Verkehrsregime hat sich bewährt und wird gross mehrheitlich respektiert und auch akzeptiert. Weiter wurden gestützt auf das Konzept städtebauliche Weiterentwicklungen eingeleitet (LIDL; Sanierung EPA-Gebäude). Man kann alles immer wieder anschauen, man sollte aber unbedingt verhindern, dass mit neuen Massnahmen neue „Schleichwege“ geschaffen werden.



- 3.7. Gemäss Claude Barbey erklärt sich die Verwaltung bereit, die Anträge 1 bis 3 entgegen zu nehmen und fundiert zu prüfen. Es ist eine ziemlich detailreiche Arbeit. Wie bereits erwähnt, ist das Ganze ein Puzzle. Man muss schauen, dass das Ganze in sich wieder schlüssig ist. Was den Antrag 4 betrifft, ist die Verwaltung bereit – wenn auch mit weniger Freude – diesen Punkt nochmals zu prüfen und die Konsequenzen aufzuzeigen. Auch die Gewerbetreibenden in der Bettlachstrasse sind nicht alle gleicher Meinung. Es gibt auch solche, die wünschen, dass die Bettlachstrasse geschlossen ist.
- 3.8. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, bezieht sich auf die Frage 1, ob die Parkuhren umbaubar wären. Die grossen zentralen Parkuhren, wie sie auf dem EPA-Parkplatz und Postplatz Nord stehen, sind umbaubar, indem man eine andere Parkzeit einstellt. Andere Parkplätze, wo es kein Ticket gibt, sind ebenfalls umbaubar, allerdings kann man den Betrag ohne Ticket im Laden allenfalls nicht geltend machen. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2001, wo das Reglement behandelt wurde, gab es einen Antrag auf Gratis-Parkzeit. Dieser wurde abgelehnt nicht zuletzt mit der Begründung, dass nicht alle öffentlichen Parkplätze in der Stadt Grenchen der Stadt gehören, sondern zugemietet werden und es irgendwie nicht aufgehen würde, wenn man teuer zugemietete Parkplätze gratis zur Verfügung stellen würde. Heinz Müller hat es schon gesagt: Parkieren und Auto fahren sind ein Menschenrecht. Er staunt immer wieder über die Schreiben, welche die Polizei erhält, zum Teil anonym, zum Teil Mails erhält. So gibt es Anwohner, welche beispielsweise von der Polizei fordern, endlich die Parkplätze in der Bettlachstrasse zu kontrollieren, oder es gibt Schreiben, welche verlangen, dass das existierende Parkverbot an der Bachtelenstrasse endlich durchgesetzt wird. Dies nur um zu dokumentieren, dass die Polizei wesentlich mehr Briefe und Mails erhält, welche sie auffordern, mehr Parkbussen auszustellen, als Reklamationen, sie sei allzu streng.

4. Diskussion

- 4.1. Als Teilnehmer am Herbstanlass vom Gewerbeverband, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, hat er - resp. alle Anwesenden - die momentanen Sorgen und Ängste der Präsidentin, wie auch der Gewerbeverbandsmitglieder, eindrücklich geschildert bekommen. So ist es für die FDP-Fraktion wesentlich, dass man die Gewerbler ernst nimmt und versucht – so wie es im Postulatstitel steht – dem Gewerbe etwas Gutes zu tun! Selbstverständlich könnte man mit juristischen Argumentationen die einzelnen Änderungswünsche einfach abschmettern. Man soll aber daran denken, dass ein Postulat dazu da ist, Anträge zu prüfen und das Mögliche umzusetzen. Die FDP-Fraktion wird darum der Erheblichkeit zustimmen. Als Vorschlag möchte sie den Involvierten mit auf den Weg geben, dass sich die Beteiligten zu einem Hearing treffen, um machbare Lösungen zu kreieren. Und wer weiss, vielleicht hat bis dann die Vertretung der Stadt einen positiven Verstärker zu verkünden.
- 4.2. Gemeinderat Remo Bill findet die Idee der SVP, für das Grenchner Gewerbe „etwas Gutes“ zu tun, gut. Die SP-Fraktion und er sind jedoch der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen 1 bis 4 nicht dazu beitragen. Das vorhandene Parkierungskonzept soll darum nicht geändert werden. Er möchte sich nicht im Detail dazu äussern. Robert Gerber und Claude Barbey haben die Punkte 1 bis 4 schon erläutert. Er benutzt die Gelegenheit, einen Aufruf an alle anwesenden Gemeinderäte/-innen und Gäste hier im Saal zu richten, und möchte auf die zahlreichen Geschäfte und Dienstleistungsangebote des Grenchner Gewerbes hinweisen.
- Er motiviert sie alle, die verschiedenen Angebote in Grenchen vermehrt zu berücksichtigen. Damit kann man wirklich etwas „Gutes tun“ für das Grenchner Gewerbe.
- 4.3. Gemäss Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, vertritt auch die CVP die Meinung, dass die Stadt das Grenchner Gewerbe unterstützen sollte, aber dort, wo es Sinn macht. Die Forderung im SVP-Postulat schießt aber am Ziel vorbei. Die Parkplatzsituation in Grenchen ist nicht schlecht. Wo kann man schon in einem Parkhaus eine Stunde gratis parkieren und dies mitten im Zentrum? Wenn das Angebot stimmt, dann kaufen auch Grenchner in Grenchen ein.
- 4.4. Die SP-Fraktion, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, ist sich über die momentan schwierige Situation des Grenchner Gewerbes bewusst. Wo immer es geht und die politischen wie auch finanziellen Möglichkeiten es zulassen, muss das Grenchner Gewerbe unterstützt und mitgetragen werden. Mit den ersten drei Punkten des Postulats kann sich die SP nicht einverstanden erklären. Betreffend zeitlich beschränkte Gratis-Parkierungsmöglichkeiten und Abgabe von Gutschriften mit Rückvergütung findet sie, dass dieses eine einheitliche Regelung auf dem ganzen Stadtgebiet sein sollte. Man kann hier nicht nur das Zentrum bevorzugen. Hingegen kann sie Punkt 4 unterstützen. Der viel diskutierte „Stein des Anstosses“ ist auch für die SP-Fraktion in der Praxis eher fragwürdig. Für sie ist jedoch das Entfernen des Steines noch nicht genügend und sie erachtet dies als 1. Stufe. Die 2. Stufe beinhaltet für sie, kurz bis mittelfristig die Schliessung der Bettlachstrasse für den Durchgangsverkehr zwischen Baracoa und Dosenbach. Ein Vorstoss der SP vor ein paar Jahren war damals noch nicht zeitreif. Das neue Verkehrskonzept war damals gerade umgesetzt worden und musste sich in der Praxis noch bewähren.

Das Verkehrskonzept wurde von der SP immer unterstützt und funktioniert bis auf kleine Details im Grundsatz gut. Jedoch kann ein Konzept auch den jeweiligen, geänderten Begebenheiten und Situationen leicht angepasst werden, sofern eine Verbesserung daraus resultiert. Deshalb wäre es für sie wünschenswert, die Planung der verkehrsfreien Bettlachstrasse im erwähnten Abschnitt mit einem Wendekreis im Bereich Dosenbach zu vertiefen und mögliche Lösungsvorschläge zu gegebener Zeit zu präsentieren. Natürlich unter Einbezug des Gewerbes und den direkt Betroffenen.

- 4.5. Heinz Müller richtet seine Worte an die Leute, welche das Postulat ablehnen wollen. Man hat gesehen, dass es praktisch in jeder Fraktion solche Parkkonzept-Spezialisten hat und entsprechende Vorschläge gekommen sind. Das war auch die Idee dieses SVP-Postulats. Natürlich kommen auch Ideen, welche die SVP sicher nicht unterstützen, zum Beispiel wenn man die Sperrung der Bettlachstrasse denkt. Er hat den Eindruck, wenn die Verwaltung, vertreten durch Claude Barbey und Robert Gerber, bereit ist, die Punkte anzuschauen und weitere dazu zu nehmen, wäre dies wirklich etwas Gutes für das Gewerbe. Dass die vier Punkte nicht allen jetzt gleich gefallen und auf offene Ohren stossen, war der SVP schon klar. Es waren nur Beispiele und Ideen. Er bittet alle, die das Postulat nicht erheblich erklären möchten, sich doch einen Ruck zu geben und die Punkte prüfen zu lassen, dies im Sinne des Grenchner Gewerbes.
- 4.6. Stadtpräsident Boris Banga hält fest, dass sich Claude Barbey und Robert Gerber nicht gegen die Erheblicherklärung des Postulats wehren. Die Prüfung der Punkte 1 bis 3 bereitet ihnen keine Mühe, diejenige von Punkt 4 fällt ihnen schon etwas schwerer.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 11 : 4 Stimmen folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: BD, Stapo

Stapo
BD
SMKS
Wifö
RD

6.3. / acs

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010 Beschluss Nr. 2434

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Soziale Dienste Oberer Leberberg / Schaffung einer 80%-Stelle Amtsvormund

Vorlage: SDOL/26.10.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg, ausführt, wurde mit GR-Beschluss 2118 vom 28. Oktober 2008 der Stellenplan „Soziale Dienste Oberer Leberberg“ genehmigt. Insgesamt umfasste der Stellenplan 2170 Stellenprozente.
- 1.2. Mit GR-Beschluss 2299 vom 27. Oktober 2009 wurde dieser Rahmenstellenplan um 80% erhöht (Schaffung einer 80%-Stelle Sachbearbeitung Sozialversicherungen). Seither beträgt der Rahmenstellenplan maximal 2250 Stellenprozente.
- 1.3. Mit Brief vom 29. Juni 2010 wurden den Sozialregionen vom Amt für Soziale Sicherheit die voraussichtlichen Kosten und Kostenverteilung der Sozialadministration sowie die erforderlichen Stellenzahlen bekannt gegeben. Danach wurde per 31.12.2009 der Sozialregion Oberer Leberberg 684 (636) Sozialhilfefälle und 462 (415) Vormundschaftsfälle angerechnet. Ein stärkerer Anstieg fällt vor allem im Bereich Vormundschaft ins Gewicht, während bei der Sozialhilfe die Erhöhungen aufgefangen werden können.
- 1.3.1. Ein Teil der Erhöhungen im Vormundschaftsbereich konnte bereits mit dem bestehenden Rahmenstellenplan aufgefangen werden, während nun weitere Erhöhungen einer Erweiterung des bisherigen Stellenplans bedürfen.
- 1.3.2. Aus der aktuellen Situation könnte auch unmittelbarer Handlungsbedarf abgeleitet werden. Die Vormundschaftsfälle sind nun bei 540 Mandaten angelangt und die Sozialhilfefälle werden bis Ende Jahr bei gut 730 Dossiers liegen. Damit liessen sich insgesamt gut 150 Stellenprozente zusätzlich begründen.
- 1.4. Nach der Vorgabe der Sozialverordnung wird der Stellenplan wie folgt berechnet:
100 Fälle ergeben 100% Fachstellen plus 25% Administration.
- 1.5. Mit der bisherigen, eher vorsichtigen Stellenbewirtschaftung wurde die Stellenbesetzung nach Sozialverordnung nie ausgeschöpft. Auch im Budget 2011 wird diese Politik fortgesetzt.
- 1.5.1. Es ist zu beachten, dass der Stellenplan von der kantonalen Amtsstelle zu bewilligen ist. Unterschreitungen der Vorgaben können Kürzungen beim Lastenausgleich Personal- und Infrastrukturkosten nach sich ziehen.

Der Lastenausgleich basiert darauf, dass pro anerkanntem Fall (Sozialhilfe oder Vormundschaft) Fr. 1'500.— an die Sozialregion ausgerichtet werden. Finanziert wird dieser Lastenausgleich mit pro-Kopf-Beiträgen der solothurnischen Gemeinden. Die stärker belasteten Gemeinden, respektive Regionen erhalten so einen Beitrag an die höheren Kosten. Die 1'500 Franken entsprechen grob etwa 70% der effektiven Kosten.

- 1.5.2 Im Vormundschaftsbereich werden für die Berechnung des Stellenplans die Anzahl vormundschaftlicher Mandate per 31.12.2009 herangezogen, inklusive privat geführte Mandate. Die Gefährdungsmeldungen, Besuchsrechtsregelungen und andere Abklärungsaufträge werden hingegen nicht eingerechnet.
- 1.5.3 Die Zunahme bei den geführten vormundschaftlichen Mandaten kann von den Sozialen Diensten nicht gesteuert werden. Anders als bei der Sozialhilfe, basieren die Grundlagen auf der Bundesgesetzgebung (ZGB). Die höhere Anzahl bei den geführten Mandaten ist auf ältere Menschen, Erwachsene und Kinder ziemlich gleichmässig verteilt.
- 1.5.4 Es ist geplant, dass die kürzlich revidierten Gesetzesgrundlagen nun in den Kantonen umgesetzt werden. Im Kanton Solothurn sind Profibehörden vorgesehen, die heutigen Vormundschaftsbehörden werden aufgelöst. Mit Sicherheit werden die Führung der Mandate und die Abklärungsaufträge weiterhin innerhalb der heutigen Sozialregionen erfolgen. Die professionellen Anforderungen an die heutigen Amtsvormundschaften werden weiter wachsen und der personelle Aufwand wird tendenziell steigen.
- 1.5.5. Das Budget 2011 enthält die Erhöhung im Vormundschaftsbereich bereits. Der Soll-Stellenplan wird mit der vorgesehenen Erhöhung immer noch klar unterschritten.

Fälle Sozialhilfe	Budget 11	Fälle Vormundschaft	Budget 11
684 (636)	615 Fachstellen 120 Administration	462 (415)	430 Fachstellen 120 Administration

Dass die Budgetierung aufgrund der Zahlen 2009 erfolgt, ist insofern statisch, als dadurch kurzfristige Bewegungen bei Sozialhilfe und Vormundschaft nicht berücksichtigt werden. Es rechtfertigt sich jedoch, den Stellenplan aufgrund der anerkannten kantonalen Zahlen zu erstellen und festzusetzen.

Per 31.10.2010 sind 540 vormundschaftliche Mandate errichtet. Bei den Sozialhilfefällen wird eine Zunahme auf ca. 730 Fälle erwartet. Insgesamt hinkt der Stellenplan also gut 220 Stellenprozente bei den Fachstellen hinter der aktuellen Realität nach.

- 1.5.6 Der im Budget 2011 bereits berücksichtigte Stellenplan umfasst insgesamt 2305 Stellenprozente. Der Rahmenstellenplan erhöht sich mit der Bewilligung der neuen 80%-Stelle auf insgesamt 2330 Stellenprozente.
- 1.5.7 Die neue Stelle in der Vormundschaft wird auf den 1. April 2011 durch Frau Nadine Zimmermann, Sozialarbeiterin, besetzt. Sie kommt zu diesem Zeitpunkt aus einem unbezahlten Urlaub zurück und wechselt von der Abteilung Sozialhilfe zur Abteilung Vormundschaft.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Renato Müller sprechen die aufgezeigten Berechnungsgrundlagen eine deutliche Sprache und die beantragte 80%-Stelle wird in Anbetracht der in der Vorlage skizzierten gesetzlich geforderten Professionalisierung im Bereich Vormundschafswesen kaum umstritten sein. Trotz der beantragten Personalaufstockung kann man feststellen, dass die Sozialen Dienste Oberer Leberberg den vom Kanton theoretisch berechneten Stellenplan immer noch leicht unterschreiten und demnach effizient arbeiten. Generell gibt die allgemeine Fallentwicklung und die Dossierzunahmen in den Bereichen Sozialfürsorge und Vormundschaft zu Besorgnis Anlass. Es ist aber heute und hier nicht der richtige Moment, über diese Gegebenheiten zu diskutieren. Angezeigt ist es aber, die Entwicklungen im Sozialbereich aufmerksam zu verfolgen und sich schon heute über nötige und weiterführende Diskussionen und zukünftige Gegenmassnahmen Gedanken zu machen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.
- 2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die Fallzahlen im Vormundschafsbereich gegeben und die beantragten Stellenprozente gerechtfertigt sind. Die CVP ist für Eintreten.
- 2.3. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann ist die SP für Eintreten und für die Schaffung einer 80%-Stelle Amtsvormund. Sie möchte noch ein Missverständnis ausräumen: Wer eine Vormundschaft braucht, muss nicht armengenössig, d.h. unterstützungsbedürftig sein. Es kann durchaus sein, dass jemand, der begütert ist, seine Verhältnisse nicht mehr ordnen kann. Eine Aufstockung in diesem Bereich ist bitter notwendig. Anwälte erhalten von Mündel Anfragen, warum es nicht vorwärts geht. Man muss auch wissen, dass Mitarbeitende des Vormundschafsbereichs nicht nur einen Fall, sondern hundert Fälle haben und nicht alles auf einmal erledigen können. Es ist dringend notwendig, dass man etwas unternimmt im Sinne der Mündel.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf den 1. April 2011 wird eine 80%-Stelle Amtsvormund geschaffen.
- 4.2. Die Stelle wird in Lohnklasse 13 (Endklasse) eingereiht.

Vollzug: PA, FV, SDOL

SDOL
PA
FV

0.2.2 / acs

Schulliegenschaften: Einführung eines neuen Hauswartkonzepts

Vorlage: SV/28.10.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, besagt § 14 Abs. 2 der Schulordnung gemäss Revisionsvorlage GRB 2382/15.06.2010, dass der Gemeinderat für die Regelung des Hauswartdienstes zuständig ist.
- 1.2. Den Schul-Hauswarten stehen Reinigungsstunden im Rahmen von Wischflächenberechnungen zur Verfügung (GRKB 7381/29.01.1992). Diese Berechnungen sind nicht mehr aktuell. Sie basieren auf 40 Arbeitswochen für die Schulhauswarte, obwohl an den Schulen nur noch während 38 Wochen unterrichtet wird. Teilweise wurden Räume umgenutzt. Die Hauswarte haben zusätzliche Aufgaben übernommen.
- 1.3. Im Juni 2008 hat die Stadt Grenchen die Firma Sarbach Consulting in Oberdiessbach mit der Erstellung von Hauswartkonzepten für die Schulliegenschaften und die Gebäude der Stadtverwaltung beauftragt. Die weiteren Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf die Schulanlagen.
- 1.4. Mit Schreiben vom 27. Februar 2008 fordert das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn die Regelung der Stellvertretung des Bademeisters in der Schulschwimmhalle.
- 1.5. Im Rahmen der Konzeptarbeit wurden auch die Anliegen der Grenchner Vereine geprüft, die an der Öffnung von Turnhallen in den Schulferien interessiert sind.
- 1.6. Die Hauswarte der Schulliegenschaften unterstehen der jeweiligen Schulleitung. Die Leiterin Schulverwaltung ist für die Koordination zuständig und war auch für dieses Projekt verantwortlich.
- 1.7. Die Hauswartkonzepte der Schulen wurden durch Frau Sarbach erstellt. In einer ersten Phase war der damalige Koordinator der Hauswarte, Manfred Amacker, an der Erarbeitung beteiligt.
- 1.8. Bevor der Arbeitsaufwand pro Anlage errechnet werden konnte, musste der neue Standard definiert werden. Frau Sarbach informierte über aktuelle Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle. Die Hauswarte hatten ihrerseits die Möglichkeit ihre Erfahrungswerte einzubringen. So wurden z.B. die Intervalle für die Fensterreinigung und für die Bodenbehandlung aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen vergrössert.
- 1.9. Die Flächen der Gebäude wurden ab Plänen und teilweise durch Vermessen vor Ort errechnet.

Anschliessend wurde für jede Anlage ein Konzept erstellt und den Hauswarten zur Stellungnahme vorgelegt. Die Rückmeldungen wurden besprochen und verarbeitet.

In einer nächsten Phase wurden die Konzepte den Schulleitungen vorgestellt.

- 1.10. Das neue Konzept stiess nicht bei allen Hauswarten auf Zustimmung, so dass in einer Besprechung unter Leitung des Stadtpräsidenten, unter Beisein des Vertreters des VPOD, ein gangbarer Weg gesucht werden musste. Dabei wurde beschlossen, die Anlage Kastels durch einen anderen Dienstleister neu berechnen zu lassen und im Schulhaus Halden das neue Hauswartkonzept erst nach Pensionierung des Hauswartes, bei Eintritt eines Nachfolgers einzuführen.
- 1.11. Das neue Hauswartkonzept für die übrigen Schulanlagen, die Kindergärten und das Ferienheim Prägels liegt vor. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand sind:
- Reduktion der Arbeitswochen von 40 auf 38 Wochen pro Jahr
 - Reinigung der Fenster nur noch einmal im Jahr (aktuell 2 x)
 - Versiegelung der Linoleumböden nur noch alle 3 – 4 Jahre (heute jährlich)
 - + Flächen, die in der alten Berechnung fehlten
 - + Arbeiten, die in der alten Berechnung fehlten
- 1.11.1. Die Konzepte befinden sich im Pilotbetrieb:
- Seit Januar 2010 in der Doppelturm-/Schulschwimmhalle (DTH/SSH)
 - Seit Mai 2010 in den Schulhäusern I/II, Musikschule
 - Seit August 2010 in den Kindergärten Die bisher gemachten Erfahrungen sind gut.
- Ab 01.01.2011 sollen auch die Hauswarte der übrigen Schulanlagen nach dem neuen Konzept arbeiten. Während eines Jahres werden die Hauswarte bei der Umsetzung durch Frau Sarbach begleitet und das Konzept wird überprüft.
- 1.11.2 Das neue Hauswartkonzept hat Auswirkungen auf die Pensen der Reinigungshilfen in den Schulhäusern. Insgesamt reduziert sich der Gesamtaufwand um
- | | | |
|--|--------------|---------------|
| 2'749 Stunden (inkl. Kastels und Halden) | à Fr. 30.00* | Fr. 82'470.00 |
| 1'748 Stunden (ohne Kastels und Halden) | à Fr. 30.00 | Fr. 52'440.00 |
- * durchschnittlicher Stundenlohn für Reinigungshilfen inkl. Sozialabgaben*
- Sechs Anlagen erfahren Korrekturen nach unten und vier solche nach oben. Details finden sich auf Beilage 1 der Vorlage „Hauswartkonzept Stundenaufwand“.
- 1.12. Als direkte Auswirkungen sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
- 1.12.1 Reduktion der Pensen der Reinigungshilfen in den Anlagen SH III (Bezirksschule), SH Eichholz, SH I/II/Musikschule (bereits erfolgt). Erstellen eines Vertrages für die Reinigungshilfen, die heute ohne schriftliche Vereinbarung eingestellt werden.
- 1.12.2 Anpassung des Vertrages der nebenamtlichen Hauswartin der alten Turnhalle (Änderungskündigung aufgrund von Pensenreduktion).
- 1.12.3 Der Heimleiter des Ferienheims Prägels ist in einem 100 %-Pensum, seine Ehefrau in einem 75 %-Pensum angestellt. Jährlich werden Reinigungsstunden im Umfang von ca. Fr. 11'000.00 zusätzlich verrechnet, die durch die Mutter der Ehefrau geleistet werden. Das neue Hauswartkonzept weist einen Bedarf an 210 Stellen-% zur Bewältigung des Arbeitsanfalls aus (100 %-Pensum = 1848 Stunden, Prägels Gesamtstundenzahl 3880).

Mit Aufstockung des Pensums der Ehefrau von 75 % auf 100 % dürfte der Arbeitsanfall zu bewältigen sein. Dadurch entstehen in Prägels zusätzliche Kosten von jährlich

Aufstockung Pensum um 25 %	Fr. 23'500.00 (inkl. Sozialleistungen)
Reduktion Kosten Reinigungshilfe netto	Fr. 11'000.00 (inkl. Sozialleistungen)
	Fr. 12'500.00 (inkl. Sozialleistungen)

- 1.12.4 Im Kindergarten Lindenspark soll anstelle der heute eingesetzten Reinigungshilfe eine nebenamtliche Hauswartin zum Einsatz kommen, wie das in den anderen Kindergärten bereits der Fall ist. Daraus erwachsen Mehrkosten im Betrag von Fr. 1250.00 inkl. 10% Sozialleistungen.
- 1.12.5 Im Schulhaus Eichholz soll anstelle der heute eingesetzten Reinigungshilfe eine nebenamtliche Hauswartin zum Einsatz kommen. Frau Baselgia, die in der Hauswartwohnung auf dem Areal wohnt, nimmt über die Reinigung hinaus heute bereits Funktionen einer n.a. Hauswartin wahr. Das Pflichtenheft wurde erstellt. Daraus erwachsen Mehrkosten im Betrag von Fr. 2'400.00 inkl. 10 % Sozialleistungen.
- 1.12.6 Die Versiegelung der Linoleumböden soll nur noch alle drei bis vier Jahre vorgenommen werden. Jährlich soll zwischenzeitlich lediglich eine Sprayreinigung erfolgen. Dadurch können Reinigungsstunden und Reinigungsmaterial eingespart werden. Dazu sind für jeden Schulkreis entsprechende Geräte anzuschaffen (Beilage 2 der Vorlage „Offerten Sprayreinigungsgeräte“).
- 1.12.7 Im Jahr 2009 hat die Stadt Grenchen durch die Firma Neosys AG unter anderem auch in den Schulen eine Gefahrenanalyse vornehmen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass in einigen Schulhäusern für die Reinigung von Fenstern Absturzsicherungen zum Einsatz kamen, die nicht den Vorschriften für Arbeitssicherheit entsprechen. Der Einsatz dieser ‚Kletterausrüstungen‘ wurde umgehend verboten. Die Fensterreinigung wird grösstenteils anlässlich der Hauptreinigung durch temporär eingesetztes Personal durchgeführt und ist an schlecht zugänglichen Stellen sehr riskant. Das neue Hauswartkonzept hat die für die Fenster- und Storenreinigung benötigten Stunden in die Gesamtstundenzahl miteingerechnet und sie zusätzlich noch separat ausgewiesen (Beilage 3 der Vorlage „Sarbach Fenster- und Storenreinigung“). Eine Storenreinigung ist auch heute bereits vorgesehen, wird aber nicht durchgeführt und sollte daher im neuen Konzept nicht mehr enthalten sein.

Das Outsourcing an eine Spezialfirma wurde geprüft und drei Unternehmen haben die Dienstleistung offeriert (Beilage 4 der Vorlage „Fensterreinigung“). Die Fensterreinigung sollte einem spezialisierten Anbieter übertragen werden. Die vorgesehene Anzahl Stunden ist vom Total der Reinigungsstunden in jeder Anlage in Abzug zu bringen. Zudem kann Reinigungsmaterial eingespart werden.

- 1.13. Die Erarbeitung des Hauswartkonzepts wurde zum Anlass genommen, weitere anstehende Anliegen einer Lösung zuzuführen:

- 1.13.1 Einrichten Stellvertretung Doppelturm-/Schulschwimmhalle (DTH/SSH):

Mit der Wiederbesetzung der Stelle des Hauswarts der Anlagen SH I/II/Musikschule wurde die von der Lebensmittelkontrolle des Kantons Solothurn geforderten Stellvertretung für die Schulschwimmhalle eingerichtet (GRKB 3353/4.11.2009). Die dazu erforderlichen zusätzlichen Stunden sind im neuen Hauswartkonzept enthalten. In Beilage 1 der Vorlage sind diese Stunden noch bei der DTH/SSH aufgeführt.

Der Stellvertreter hatte eine Ausbildung zum Inhaber einer Fachbewilligung Schwimmbadesinfektion zu absolvieren und wird die Stellvertretungsfunktion nun ab dem 25.10.2010 übernehmen, worauf 119 Reinigungsstunden pro Jahr von der Anlage DTH/SSH auf die Anlage SH I/II/Musikschule übertragen werden.

1.13.2 Erweiterung Öffnungszeiten Turnhallen für Vereine:

Seit Jahren ist es ein Anliegen der Vereine, die Turnhallen vermehrt an Wochenenden und während den Ferien nutzen zu können. Mit Einrichtung obgenannter Stellvertretung können Vereine für Turniere, Zusatztrainings u.ä. die DTH/SSH im Wintersemester nun an vier Wochenenden im Monat nutzen (bisher an 2 WE). Die beiden Hauswarte R. Keller und M. Eng teilen die Wochenend-Einsätze hälftig unter sich auf.

Eine erweiterte Öffnung der Doppelturnhalle und der Nordbahnhofhallen inkl. Garderoben, Duschen und WC-Anlagen für Vereine wäre wie folgt möglich: 1 Woche in den Frühlingsferien (wegen Hauptreinigung nicht 3 W. möglich) 3 Wochen während der Herbstferien Diese Öffnungen sind mit zusätzlichen Kosten für die Stadt Grenchen von Fr. 3'600.00 (für 4 Wochen) verbunden (Reinigung und Schliessdienst). Die Hallen stehen Grenchner Vereinen unentgeltlich zur Verfügung.

1.13.3 Getränkeautomat Schulschwimmhalle:

Den Schülern und der Öffentlichkeit steht in der Schulschwimmhalle ein Getränkeautomat zur Verfügung, dessen Betrieb einiges an Aufwand verursacht. Das neue Hauswartkonzept veranschlagt den Aufwand für die Befüllung, Reinigung und Wartung des Geräts, die Bestellungen der Ware und die Abrechnung und Einzahlung der Einnahmen mit 322 Stunden pro Jahr (à Fr. 30.00), was Kosten von Fr. 9'660.00 entspricht. Die Firma Selecta hat den Wartungsvertrag für das Gerät in der Schulschwimmhalle auf 31.10.2010 gekündigt.

Ein Outsourcing wurde geprüft und die Offerte der Firma Selecta liegt vor. Selecta ist bereit, den Getränkeautomat auf eigene Kosten zu betreiben und der Stadt Grenchen eine Umsatzbeteiligung von 10 % zu vergüten. Für die Stadt Grenchen entstehen lediglich Kosten für die Versicherung des Automaten. Aufgrund von Erfahrungszahlen und Schätzungen dürfte sich daraus ein Nullsummenspiel ergeben.

Mit den Einnahmen aus dem Getränkeautomaten werden die Wartung und der Unterhalt des Automaten sowie der Einkauf der Getränke bestritten. Mit den aufgelaufenen Überschüssen sollte eine Ersatzbeschaffung des Automaten finanziert werden. Mit GRKB 3253 vom 22.02.2006 wurde beschlossen, dass Ertragsüberschüsse auch für die Beschaffung von Pausenplatz-Spielanlagen eingesetzt werden können. Mindestens Fr. 15'000.00 sollten jedoch immer für die Ersatzbeschaffung des Getränkeautomaten reserviert bleiben. Gewinn aus dem Verkauf von Getränken in den letzten Jahren:

2008	Fr. 4'184.20
2009	Fr. 4'493.45
Kontostand per 25.10.2010:	Fr. 51'912.20

Der Saldo soll nach erfolgtem Outsourcing zur Anschaffung von Spielanlagen auf Pausenplätzen von Schulhäusern und Kindergärten sowie für Spielgeräte für den Schülerhort und den Vorkindergarten eingesetzt werden können.

- 1.14. Im IR-Budget 2009 IDV/BAK sind Fr. 10'000.00 für die Anschaffung von 6 PC- Arbeitsplätzen, 4 Multifunktionsdrucker s/w, 2 Laserdrucker für die Leiter Hausdienste inkl. Installationskosten und lizenzfreie Software Open Office enthalten. Mit GRKB Nr. 3264 vom 6. Mai 2009 wurde beschlossen, im Zusammenhang mit dem Hauswartkonzept den Kredit freizugeben.
- 1.15. Übersicht finanzielle Auswirkungen:

Vorlage Ziff.	Beschreibung	Aufwand	Aufwandsmin- derung
2.3.	Reinigungsstunden-Reduktion (jährlich)*	---	Fr. 52'440.00
2.4.4 2.4.5	Umwandlung Pensen Reinigungshilfe in n.a. Hauswartung (jährlich)	Fr. 3'650.00	---
2.4.7	Kosten Fensterreinigung extern (jährlich) Stundenreduktion auf Anlagen (jährlich)	Fr. 40'300.00	Fr. 28'470.00
2.5.2	Kosten Öffnung Turnhallen für Vereine (jährlich)	Fr. 3'600.00	---
2.5.3	Outsourcing Getränkeautomat (jährlich) - Vermeidung von zusätzlichen Stunden - Gewinnausfall	Fr. 4'500.00	Fr. 9'660.00
2.4.3	Pensenerhöhung Prägels	Fr. 12'500.00	---
	Total	Fr. 64'550.00	Fr. 90'570.00
2.4.6	Anschaffung Sprayreinigungsgeräte (einmalig)	Fr. 16'200.00	---

**ohne SH Kastels und Halden*

- 1.16. Maya Karlen bezieht sich auf Ziff. 4.2 und 4.8. des Antrages und Beschlussesentwurf, welche lauten wie folgt:
- 4.2. *Die Firma GMC Cleaning, Zofingen wird ab 2011 mit der jährlichen Fensterreinigung der Schulhäuser beauftragt. Dazu wird zu Lasten Budget 2011 / Konto 218.314.02 Schulanlagen: Unterhalt Schulhaus ein Nachtragskredit von Fr. 40'300.00 genehmigt.*
- 4.8. *Die Anschaffung der Sprayreinigungsgeräte bei der Firma Cleanfix AG, Thörishaus wird bewilligt. Zu Lasten Budget 2011 / Konto 218.311.00 Schulanlagen: Anschaffungen Mobilien, Maschinen für Hauswarte wird ein Nachtragskredit von Fr. 16'200.00 genehmigt.*

Sie beantragt dem Gemeinderat, die beiden Anträge wieder herauszunehmen und die Fensterreinigung und Anschaffung der Sprayreinigungsgeräte nochmals zu überprüfen. Die Vergabe ist noch nicht vorgenommen worden.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, ist man am Anfang meistens skeptisch, wenn es Veränderungen gibt. Wenn man aber richtig kommuniziert, damit man einen Vorgang nachvollziehen kann, dann werden die meisten Bedenken oder Ängste beseitigt und man ist dann offen für Neues. Er kann nachvollziehen, dass man genervt ist, wenn beim dritten Konzept, immer noch gravierende Fehler enthalten sind, auf die man schon mehrmals hingewiesen hat, wenn plötzlich andere Stunden enthalten sind, die man ebenfalls nicht nachvollziehen kann. Weil fast bei allen Hauswarten die Zustimmung für das neue Konzept gefehlt hat, musste man unter der Leitung von Stadtpräsident Boris Banga, unter Beisein des Vertreters des VPOD, eine Entscheidung gefällt werden. Die anwesenden Hauswarte haben zusammen mit dem Stadtpräsidenten entschieden - ausgenommen Halden und Kastels – nochmals einen Test mit Frau Sarbach zu versuchen und mit dem neuen Konzept weiterzuarbeiten. Den Hauswarten Halden und Kastels wurde versprochen, das Hauswartkonzept durch einen anderen Dienstleister neu zu erstellen - was im Kastels auch erfolgt ist. Er hatte Gelegenheit, beide Konzepte zu studieren und zu vergleichen und ist zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen: Im Konzept Beresoft kann man jeden Schritt, jede Berechnung, jede Vorgabe jederzeit nachvollziehen. Auch nachträgliche Änderungen sind ohne Probleme möglich (z.B. anstehende Sek I-Reform). Im Konzept Sarbach werden wohl alle Aufgaben und Arbeiten aufgeführt, am Schluss gibt es einfach eine Summe von Totalstunden, bei denen man aber nicht nachvollziehen kann, wie sie entstanden sind, also diverse Arbeiten, die zum Teil nichts aussagen (z.B. einmal wöchentlich Bewachung der Anlage/Vandalismus, Kindergärten: evtl. Schneeräumung, einmal monatlich Kontrolle der Geräte auf Schäden). Wäre er Hauswart, würde er am liebsten mit dem Konzept Beresoft arbeiten wollen. Die CVP ist für Eintreten und wird in der Detailberatung noch diverse Fragen und Anträge stellen.
- 2.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP für Eintreten auf das Geschäft ist. Die SVP hätte noch den Antrag gestellt, die Ziffern 4.2. und 4.8. zu streichen. Dies ist gemacht worden, ohne dass es die SVP gewünscht hat. Die SVP ist dafür, dass die Verhandlungen nochmals aufgenommen werden, wenn möglich sollte der Auftrag an eine Grenchner Firma vergeben werden, die hier auch Steuern zahlt. Zweitens hätte die SVP noch die Idee, dass man vielleicht überprüfen könnte, ob nicht ein zentraler Einkauf der Reinigungsmittel billiger käme, als wenn jeder bei einem x-beliebigen Anbieter bestellt. Zudem möchte er noch von Maya Karlen wissen, wozu Hauswarte PCs brauchen.
- 2.3. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin hat die FPD die Vorlage im Beisein von Frau Sarbach und Maya Karlen diskutiert. Die Verantwortlichen sind seit gut zwei Jahren am Erarbeiten des nun vorliegenden Konzepts. Nebst dem eigentlichen Hauswartkonzept sind auch noch Themen wie Getränkeautomat Schulschwimmhalle und die Zur-Verfügung-Stellung von Turnhallen für Vereinen mit eingebunden. Der Lösung Getränkeautomat, wie in der Vorlage dargestellt, kann die FDP zustimmen. Der Benützung der Turnhallen Nordbahnhof und Zentrum während zusätzlich vier Wochen kann die FDP nur zustimmen, sie ist aber der Meinung, dass dies nur der Anfang sein soll, und erwartet, dass nach der einjährigen Testphase aufgezeigt wird, was es bedeutet, wenn das Angebot auf alle Turnhallen ausgeweitet würde.

Im eigentlichen Hauswartkonzept scheint ihr äusserst eigenartig, dass ein Gesamtkonzept nicht für alle Schulanlagen gelten soll. Sie erwartet, dass das noch nicht fertige Konzept während der einjährigen Testphase verfeinert und definitiv ausgearbeitet wird, in dem Sinne, dass das Konzept für alle Anlagen gleich angewendet werden kann. Zusätzlich scheint es ihr wichtig, dass durch die Verwaltung geprüft wird, ob es wirklich richtig ist, wenn die Verantwortung der Hauswarte bei der Schulverwaltung angesiedelt bleiben soll. Weiter wäre auch zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, einen Gesamtverantwortlichen zu bestimmen, welcher auch verantwortlich für die restlichen stadteigenen Liegenschaften wäre. Betreffend die Sprayreinigungsgeräte fragt sich die FDP, warum kein Grenchner Gewerbe angefragt wird. Gibt es keines? In diesem Sinne wird die FDP auf das Geschäft eintreten und sich allenfalls in der Detailberatung allenfalls noch melden.

- 2.4. Gemeinderat Urs Wirth dankt allen Beteiligten für die riesige Arbeit. Es musste mit viel Widerstand, mit viel Opposition, mit viel Unruhe gearbeitet werden. Dies ist normal. Veränderung bringt Angst und Unruhe hinein. Er war selbst Teil dieser Erarbeitung des Hauswartkonzepts. Die HPS hat seinerzeit beim Bezug der neuen Liegenschaft im Jahr 2000 auch so einen Reinigungsplan gemacht und sich dabei auf das Wesentliche und Notwendige beschränkt. Bei jedem Raum wurde mit dem jetzigen Hauswart abgecheckt, was notwendig ist und in welcher Frequenz oder Kadenz gereinigt werden muss. Nach Vorliegen des Konzepts der HPS war man in etwa im Hick. Jetzt hat man endlich ein Instrument, das ein Vergleich zulässt. Die SP-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert und an der Fraktionssitzung erfahren, dass es im Schulkreis Halden mit der neuen Berechnung der Beresoft nur zu relativ geringen Abweichungen gekommen ist. Er weiss nicht, ob es eine Methode gibt, mit der in jedem Bereich gleich gerechnet werden kann. Man hat jetzt etwas, das auch die Ökologie und auch andere Reinigungsmethoden beinhaltet. Er erinnert sich an alte Schulhäuser, in denen man Jahr für Jahr über den Linoleum Boden lackierte. Man konnte wie bei einer frisch umgesägten Tanne die Jahresringe mit dem Messer abkratzen, um zu sehen, wie oft das Schulhaus schon geputzt wurde. Dies soll in Zukunft sicher nicht mehr vorkommen. Es soll nun auch ökologisch gereinigt werden. Die SP hatte ebenfalls den Antrag gestellt, dass die Ziffern 4.2. und 4.8. nochmals überprüft werden. In dieser Sache ist sich der Rat ja einig. Die SP ist für die Einführung des Hauswartkonzepts und wird diesem zustimmen, im Bewusstsein, dass es eine einjährige Erprobungsphase gibt und das Ganze noch evaluiert wird. Er erwartet nach einem Jahr den Erfahrungsbericht sowie die Umsetzung des Konzepts in allen Schulanlagen.
- 2.5. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bemerkt, dass er sehr froh ist, dass die Vergabe der Fensterreinigung und die Anschaffung Sprayreinigungsgeräte nochmals geprüft wird. Er hat heute Nachmittag noch eine sehr kritische Stellungnahme eines Hauswartes erhalten, welche an den Stadtpräsidenten und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gerichtet ist. Er macht beliebt, das Schreiben an die Verantwortlichen weiterzuleiten, damit es intern diskutiert werden kann. Er glaubt, dass die Lösungsansätze aufgezeigt sind, es ist aber wichtig, dass man die Inhalte ernst nimmt, weil man doch feststellt, dass die Situation mit Frau Sarbach schwierig ist. Es ist alles daran zu setzen, dass man auf Kurs bleibt, damit das Konzept zu einer guten Umsetzung kommt und dies in allen Anlagen.

- 2.6. Maya Karlen bezieht sich auf das Votum von Markus Böhi. Sie kann ihn gut verstehen. Veränderungen schaffen Ängste. Das ganze Projekt war sicher nicht einfach, es wurden viele Schlaufen gemacht. Es gab Probleme, die man teilweise nicht aus der Welt schaffen konnte. Sie kann nicht zu allem antworten, es gibt unterschiedliche Ansichten zu gewissen Sachverhalten. Sie wird die Fragen gerne in der Detailberatung beantworten. Es war wirklich eine lange Entwicklungszeit und eine lange Geschichte, wo sie froh ist, dass es zu einem Abschluss kommt. Die Überprüfung des Zentraleinkaufs kann man sicher durchführen und schauen, welche Einsparungen es bringen kann und ob es überhaupt möglich ist. Das war bisher kein Thema. Was die Anschaffung von PCs für Hauswarte betrifft, gab es eine Vorlage mit allen Details, welche zuhanded Budget 2009 eingereicht wurde. Für die Schulen ist die Erreichbarkeit der Hauswarte per Email ganz wichtig (z.B. für das Weiterleiten der Aufgebote für Feuerlöscherkontrollen, Unterlagen zu Aus-/Weiterbildungen). Die PCs dienen den Hauswarten im Weiteren für das Erstellen von Einsatzplänen, das Anfertigen von Aushängen und die Kontrolle der Budgets. Jetzt geht es darum, den Kredit noch auszulösen. Bezüglich des Votums von Aldo Bigolin bestätigt Maya Karlen, dass die Benützung der Turnhallen von zusätzlich vier Wochen nur ein Anfang ist. Das ist die Möglichkeit, die sich mit der Einrichtung der Stellvertretung in der Schulschwimmhalle, Schulhaus I und II und Musikschule aufgetan hat und sich mit wenig Aufwand und Kosten realisieren lässt. Zum Thema der Verantwortlichkeit: Heute sind Hauswarte den Schulleitungen unterstellt. Ihr ist der Hauswart Schulschwimmhalle/Doppeltturnhalle und der Heimleiter Prägels unterstellt. Das ist sicher etwas, das man anschauen kann. Dies hat die Durchführung des Projekts auch nicht gerade erleichtert. Sie ist für die Koordination und somit für das Projekte zuständig, aber nicht führungsmässig Vorgesetzte. Sie sieht dies auch als eine Schwierigkeit an. Die Neuberechnung betrifft das Schulhaus Kastels nicht Halden. Dies ist erfolgt, aber noch nicht abgeschlossen. Sie wollte aber nicht darauf warten. Das Konzept soll jetzt umgesetzt werden.
- 2.7. Markus Böhi bezieht sich auf Maya Karlens Äusserung in der CVP-Fraktion zum Konzept Kastels, wonach die Differenz zwischen Sarbach und Beresoft vier Stellenprozente beträgt. Er hat selbst gerechnet und kommt auf wesentlich mehr. Wie viele Wischstunden wurden angenommen?
- 2.8. Maya Karlen hat auch gerechnet. Es ist sehr schwierig bzw. fast ein Ding der Unmöglichkeit, die zwei Konzepte mit einander zu vergleichen. Die 4% sind aus einer dieser Berechnungen hervorgegangen. Sie hatte inzwischen intensive Gespräche mit der Firma Beresoft. Das Ganze ist noch nicht abgeschlossen. Es trifft zu, dass die 4% in der aktuellen Version nicht stimmen.
- 2.9. Gemäss Markus Böhi beträgt die Differenz zwischen den zwei Konzepten rund 700 Stunden. Dies sind weit über 15%. Er will nicht weiter darauf eingehen, wenn das Ganze noch nicht fertig ist.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Markus Böhi macht zu Seite 3 der Vorlage beliebt, dass man die Fensterreinigung Schulhaus Halden und Kastels auch in die Offerte mit einbezieht. Betreffend Anschaffung PCs für Hauswarte fragt Markus Böhi, weshalb nur 6 und nicht 8 PCs (7 Hauswarte und 1 Heimleiter Prägels) angeschafft werden.

- 3.1.1 Maya Karlen erklärt, dass das Ferienheim Prägels bereits mit einem PC ausgerüstet ist. Ein Hauswart hat verlauten lassen, dass er sich nicht mehr mit der Technik befassen will. Er ist im Hause der Schulverwaltung und somit ist der Kommunikationsweg kurz.
- 3.1.2 Markus Böhi stellt den Antrag, alle 7 Hauswarte mit PCs auszurüsten. Der betreffende Hauswart muss sich halt auch daran halten.
- 3.1.3 Urs Wirth begrüsst die bedarfsorientierte Ausrüstung. Der Gemeinderat sollte dankbar sein, dass man es so präsentiert erhält. Dort, wo es keinen PC braucht, ist es sinnvoll keinen anzuschaffen.
- 3.1.4 Ivo von Büren unterstützt das Votum von Urs Wirth, möchte an der Vorlage festhalten und so weiterfahren.
- 3.1.5 Markus Böhi zieht seinen Antrag zurück.
- 3.2. Markus Böhi wünscht, dass Ziff. 4.1. des Antrages und Beschlussesentwurfes wie folgt ergänzt wird:
- Während eines Jahres wird das Konzept provisorisch umgesetzt. Die Hauswarte werden während der Umsetzung durch die Konzeptersteller begleitet. Das Konzept wird während dieser Zeit dauernd überprüft. Am Ende des Jahres wird dem Gemeinderat Bericht erstattet.*
- 3.2.1 Maya Karlen hat mit der provisorischen Umsetzung ein Problem, mit dem Bericht ist sie einverstanden. Sie möchte sich in einem Jahr nicht nochmals à fonds mit dem Hauswartkonzept befassen müssen. Dass es überprüft wird, steht seit Anbeginn fest. Diese Dienstleistung wurde mit Frau Sarbach vereinbart und wird nota bene von der Stadt auch bezahlt.
- 3.2.2 Gemäss Markus Böhi spricht auch für eine provisorische Umsetzung, dass zwei Schulhäuser noch nicht einbezogen worden sind.
- 3.2.3 Laut Urs Wirth ist im Bericht erwähnt, dass es einen einjährigen Versuchsbetrieb und danach eine Berichterstattung geben soll. Es sollen Erfahrungen gesammelt und danach soll weiter in der Umsetzung des Konzepts gegangen werden. Es könnte durchaus sein, dass man danach feststellt, dass das Konzept nicht schlüssig ist. Die Ergänzung „provisorisch“ ist obsolet, wenn man das Ganze mit einer Berichterstattung nach einem Jahr laufen lässt.
- 3.2.4 Heinz Müller ist der Auffassung, dass nach einem Jahr bei einem solchen Konzept nicht sehr viel ausgesagt werden kann. Es ist besser, man behält dies im Gesichtsfeld, wenn man die Erfahrungen gesammelt hat. Es kann nach einem Jahr immer noch Korrekturen geben. Dem Gemeinderat kann bei der Berichterstattung unter Umständen aufgezeigt werden, was gut und was schlecht ist. Er erinnert auch daran, dass noch Firmen dahinter stehen, die gewisse Sachen (z.B. für Fensterreinigung) anschaffen müssen und sich allenfalls nicht für ein Jahr verpflichten lassen.
- 3.2.5 Markus Böhi erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.
- 3.3. Laut Boris Banga sollten bei der Überprüfung der Ziff. 4.2. und 4.8. auch die Schulhäuser Halden und Kastels mit einbezogen werden. Er nimmt an, dass dann auch die vorgesehenen Nachtragskredite nicht reichen werden. Die Schulverwaltung wird gebeten, zusammen mit der Baudirektion möglichst rasch nochmals mit den zwei Ziffern in den Gemeinderat zu kommen, eventuell mit Kreditgesuchen für mehr als ein Jahr.

- 3.3.1 Urs Wirth wünscht bei einer erneuten Behandlung der Anträge 4.2 und 4.8. im Gemeinderat eine Preisgarantie in der Offerte und eine Zusage, dass die offerierten Preise auch wirklich für die Zukunft gültig sind.
- 3.4. Wie Aldo Bigolin ausführt, ist es der FDP ein Anliegen, dass die Unterstellung der Hauswarte ebenfalls geprüft wird.
- 3.4.1 Boris Banga hat diesbezüglich bereits einen Auftrag erteilt. Im ersten Reporting der Schulen Grenchen war bereits davon die Rede. Es wird geprüft, ob die Schulhäuser der Baudirektion unterstellt werden sollen. Die Abklärungen laufen noch.
- 3.4.2 Gemäss Maya Karlen haben schon Gespräche stattgefunden. Dieses Thema hat aber keinen Zusammenhang mit dem Hauswartkonzept. Es geht nur um eine andere Führung.
- 3.4.3 Remo Bill ist ebenfalls der Ansicht, dass die Baudirektion für die Gebäudereinigung zuständig sein sollte. Gerade das Schulhaus Halden mit seiner Hanglage bedarf der besonderen Pflege, sonst ist bald wieder eine Sanierung fällig.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die personellen Auswirkungen des neuen Hauswartkonzepts werden umgesetzt.
- 4.2. Der Getränkeautomat in der Doppeltturn-/Schulschwimmhalle wird an die Firma Selecta zurückgeschoben und der Auftrag erteilt, ab 01.01.2011 in der DTH/SSH einen Getränkeautomaten zu betreiben.
- 4.3. Der Saldo des Konto 2036.20 Kaffeeautomat Schulschwimmhalle kann zur Anschaffung von Spielanlagen auf Pausenplätzen von Schulhäusern und Kindergärten (Gemäss GRKB 3253 vom 22.02.2006) sowie für Spielgeräte für den Schülerhort und den Vorkindergarten eingesetzt werden.
- 4.4. Die Doppeltturnhalle im Zentrum und die Nordbahnhofturnhallen werden den Vereinen während zusätzlich vier Ferienwochen zur Verfügung gestellt. Für die dazu notwendigen Lohnkosten wird zu Lasten Budget 2011 / Konto 218.301.00 Schulanlagen: Besoldungen Hauswarte, Aufsichten ein Nachtragskredit von Fr. 3'600.00 genehmigt.
- 4.5. Der Kredit für die Beschaffung der PCs für die Hauswarte wird freigegeben.
- 4.6. Im Ferienheim Prägels wird das Pensum der Ehefrau des Heimleiters von 75% auf 100% aufgestockt. Zu Lasten Budget 2011 / Konto 351.301.00 Ferienheim Prägels: Besoldungen wird ein Nachtragskredit von Fr. 12'500.00 (inkl. Sozialleistungen) genehmigt.

Vollzug: SV

SV
PA
FV

2.7.0.0 / acs

Schulen Grenchen: Reporting 2009/2010 und Ziele 2010/11

Vorlage: SV/25.10.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, hat der Präsident der Fachkommission der Schulen Grenchen (FKSG), Paul Hartmann, in der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 den Bericht zur Standortbestimmung der Geleiteten Schulen Grenchen vorgestellt.
 - 1.2. Als Weiterentwicklung soll dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Tätigkeiten der Schulen Grenchen erstattet werden. Die FKSG hat die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen damit beauftragt.
 - 1.3. Bestandteil des Grundauftrags der Volksschule ist es, der Aufsichtsbehörde periodisch Rechenschaft über die Arbeit an der Schule abzulegen.
 - 1.4. Der Reporting-Bericht gibt Auskunft über das Schuljahr 2009/10 an den verschiedenen Stufen, in den Schulkreisen, in der Geschäftsleitung und in den schulergänzenden Diensten.
 - 1.5. Zusätzlich wird über die Ziele der GLSG für das laufende Schuljahr berichtet.
 - 1.6. Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, verweist auf zwei Projekte, welche in Planung sind:
 - Vorstudie Tagesschulen (Vorstoss SP): Grundlagen, Qualitätsmerkmale, Bericht Stand Tagesstrukturen Zentrum (TAZ), Einblick in verschiedene Konzepte von Tagesschulen, Variante für Grenchen
 - Integration - spezielle Förderung gemäss § 36 des Volksschulgesetzes, Präsentation der Details im Gemeinderat
2. Eintreten
 - 2.1. Gemeinderat Thomas Marti nimmt namens der CVP Kenntnis vom Reporting der Schulen Grenchen und dankt den Verfassern und der Lehrerschaft für ihre gute Arbeit, welche sie für Grenchen leisten. Die CVP stellt fest, dass der Ausländeranteil stetig wächst. In der Statistik „Kindergärten Fremdsprachigkeit in Prozent“ ist die Entwicklung des Anteils fremdsprachiger Schüler dargestellt. Seit dem Schuljahr 07-08 beträgt der Anteil 50 Prozent und mehr. Sehr positiv für die CVP ist das Instrument Schulsozialarbeit, das nicht mehr wegzudenken ist. Erfreulich ist, dass an den Schulen Grenchen auf fast 1'600 Schüler praktisch keine Disziplinarmassnahmen verfügt werden mussten.

- 2.2. Laut Gemeinderat Daniel Trummer hat die SP-Fraktion Freude am Reporting und erachtet es als ein ganz tolles Papier. Es ist ein Führungsinstrument, ein strategisches Instrument, wenn man es richtig anschaut und durchliest. Dort, wo es Sinn macht, ist es angereichert mit Statistiken. Man sieht, was in den Schulen Grenchen läuft, was es in den Schulkreisen zu planen gibt und welche Auswirkungen die SEK I-Reform (z.B. Schliessung von Klassen etc.) hat. Die Lehrkräfte sind im richtigen Masse streng. Der Dank von Daniel Trummer geht an die Verfasserinnen und Verfasser, welche riesige Arbeit geleistet haben. Das Papier sollte nicht auf einen Stapel gelegt werden, sondern immer wieder zur Hand genommen werden, wenn es um die Schule geht.
- 2.3. Die FDP, so Gemeinderat Aldo Bigolin, ist ebenfalls für Eintreten auf den Bericht und nimmt ihn gerne so zur Kenntnis. Er wurde sehr ausführlich ausgearbeitet, zum Teil fast zu detailliert. Man sollte mit den graphischen Darstellungen etwas bescheidener umgehen. Die aufgezeigten Zielsetzungen (Beilage 2 der Vorlage) sind nachvollziehbar. Was fehlt, ist das vor 3 Jahren geforderte Gesamtleitbild. Wie weit ist es und wann kann man es erwarten? Die FDP dankt für die Erarbeitung des ausführlichen Berichts.
- 2.4. Gemeinderat Heinz Müller ist der Ansicht, dass man dieses Papier nebst dem Finanzplan (AFIP) auf die Seite legen sollte, um es das ganze Jahr hindurch anschauen zu können, wenn es um Schulbelange geht. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung wehrt sich gegen Quereinsteiger und hat keine Freude an Ärzten und Rechtsanwälten, welche sich als Lehrer betätigen wollen. Mit Ausnahme der SVP haben an der letzten Kantonsratssession sämtliche Fraktionen dem Auftrag eines amtierenden Lehrers (CVP-Kantonsrat Peter Brotschi) zugestimmt. Damit wird die Regierung aufgefordert, mittels einer entsprechenden Gesetzesänderung dafür zu sorgen, dass für patentierte Lehrerinnen und Lehrer auch berufliche Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes an die Dienstjahre angerechnet werden können. Was die spezielle Förderung (Integration) an den solothurnischen Schulen betrifft, würde er eine Wette abschliessen, dass amtierende Politiker unter Umständen den Rückbau noch erleben werden. In anderen Ländern haben solche Modelle bereits Schiffbruch erlitten. Nach Aussagen der Geschäftsleitung und der Fachkommission sei es oft schwierig, gewisse Eltern dazu zu bewegen, an obligatorische Elterngespräche zu kommen. Ist es richtig, dass Dolmetscher vergebens in Klassenzimmern sitzen und damit Kosten generieren? Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- 2.5. Laut Roger Kurt wird man das Reporting noch „abspecken“. Das Gesamtleitbild ist am Entstehen. Im Hinblick auf die Zertifizierung der Geleiteten Schulen Grenchen als Gesamtschule im Jahr 2014 wird man es haben müssen. An diesem Prozess wird gearbeitet. Die Elternabende sind obligatorisch. Es kann gut sein, dass Dolmetscher aufgebeten wurden - man versteht sich als Dienstleistungsbetrieb. Dass Eltern nicht erschienen sind, gab es auch schon; dies passiert aber nicht täglich. Die Schulleitungen reagieren in solchen Fällen mit entsprechenden Abmahnungen der Eltern.
- 2.6. Stadtpräsident Boris Banga verweist auf eine Info-Veranstaltung der Kindergärten Bodenrain West und Ost, an der er selbst teilgenommen hat. Dort waren alle Eltern anwesend.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat nimmt den Reportingbericht 2009/2010 und die Ziele 2010/2011 der Schulen Grenchen zur Kenntnis.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG

2.0.0 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010 Beschluss Nr. 2438

Wahlbüro 1: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SVP: Sascha Müller

Vorlage: KZL/29.10.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, nominierte die SVP Grenchen anlässlich der Wahl des Wahlbüros 1 für die Amtsperiode 2009 - 2013 kein Ersatzmitglied und der entsprechende SVP-Sitz blieb vakant (GRB Nr. 2268 vom 15. September 2009).
 - 1.2. Wahlvorschlag: Die SVP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 folgende Person:
 - Sascha Müller, 1990, Bettlachstrasse 141, 2540 Grenchen
 - 1.3. Sascha Müller erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.
 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
 3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
 4. Beschluss
 - 4.1. Sascha Müller, Bettlachstrasse 141, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 1 gewählt.
- Zu eröffnen an: - Sascha Müller, Bettlachstrasse 141, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen
 - Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn
Ortsparteien SP, FDP, CVP

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010 Beschluss Nr. 2439

Wahlbüro 2: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SVP: Michael Bösch

Vorlage: KZL/29.10.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, nominierte die SVP anlässlich der Wahl des Wahlbüros 2 für die Amtsperiode 2009 - 2013 Grenchen kein Ersatzmitglied und der entsprechende SVP-Sitz blieb vakant (GRB Nr. 2268 vom 15. September 2009).
 - 1.2. Wahlvorschlag: Die SVP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 folgende Person:
 - Michael Bösch, 1991, Eschenrain 37, 2540 Grenchen
 - 1.3. Michael Bösch erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.
 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
 3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
 4. Beschluss
 - 4.1. Michael Bösch, Eschenrain 37, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.
- Zu eröffnen an: - Michael Bösch, Eschenrain 37, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen
 - Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn
Ortsparteien SP, FDP, CVP

0.1.8 / acs